

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 3.00 M. monatlich 1.10 M.
Wochentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die fechtelhaltende Annoncen-
zeile oder deren Raum 20 Pf. für
politische und gesellschaftliche Beiträge
und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 3. Juni 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Weitere Erfolge an der Nordfront von Przemyśl.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 2. Juni 1915. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dixchoote nordöstlich von Steenstraate schossen wir ein englisches
Flugzeug herunter; die Insassen, ein belgischer und ein englischer Offizier, wurden gefangen
genommen.

Die Zuckerfabrik westlich Souchez, in die im Laufe des gestrigen Nachmittags die
Franzosen eingedrungen waren, ist von uns wiedergewonnen. Ein französischer, in den
Abendstunden auf unsere Stellungen bei und südlich Neuville unternommener Angriff
wurde abgeschlagen, nur ein kleines über die Straße Neuville-Scurie vorspringendes
Grabenstück ist vom Feinde besetzt.

Im Priesterwalde dauert der Nahkampf um einzelne Grabenstücke noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Reuhansen, 50 Kilometer nordöstlich, und bei Schidiki, 65 Kilometer
südöstlich Libau fanden erfolgreiche Gefechte gegen kleinere russische Abteilungen statt,
ebenso weiter südlich in Gegend Szawle und an der Dubissa südöstlich Kielmy, sowie
zwischen Ugiany und Ciragola. Bei Szawle machten wir 500 Gefangene.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Zwei weitere, bei Dankowiczki gelegene Werke der Festung
Przemyśl sind gestern erstürmt. Nach dem Siege bei Strzy drangen die ver-
bündeten Truppen gestern in Richtung Medenice vor. Im Laufe des Monats
Mai sind auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz 863 Offiziere, 268 869 Mann zu
Gefangenen gemacht; 251 Geschütze und 576 Maschinengewehre erbeutet worden.

Hiervon entfallen auf die dem Generaloberst v. Mackensen unterstellten
verbündeten Truppen: 400 Offiziere, darunter 2 Generale, 152 264 Mann Gefangene,
160 Geschütze, darunter 28 schwere, und 403 Maschinengewehre. Einschließlich der auf
dem östlichen Kriegsschauplatz gemachten und gestern veröffentlichten Gefangenenzahlen
beträgt demnach die Summe der im Monat Mai in die Hände der verbündeten Truppen
gefallenen Russen etwa 1 000 Offiziere und über 3 000 000 Mann.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 2. Juni. (W. T. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 2. Juni 1915, mittags:

Russischen Kriegsschauplatz

wiederholte der Feind seine starken Angriffe auf die östlich des San
stehenden verbündeten Truppen. Unter neuen schweren Ver-
lusten wurden die verzweifeltsten Angriffe des Gegners durchweg
abgewiesen.

An der Nordfront der Festung Przemyśl wurden
zwei weitere Werke erstürmt und das bisher ge-
wonnene Terrain behauptet.

Südlich des Dnjepr schreitet unser Angriff erfolg-
reich fort. Die feindlichen Stellungen zwischen Strzy
und Drohobycz wurden gestern erstürmt. Starke
russische Kräfte, die in Südoostalgalizien in der Gegend
von Solotwina zum Angriff auf unsere dortigen Stellungen
vorgingen, erlitten große Verluste und zogen sich stellenweise
fluchtartig zurück.

In den Schlachten des Monats Mai wurden
von den unter österreichisch-ungarischem Oberkommando kämpfen-
den verbündeten Armeen an Gefangenen und
Beute eingebracht: 863 Offiziere, 268 869 Mann, 251
leichte und schwere Geschütze, 576 Maschinengewehre und 189
Munitionswagen. Hinzu kommt sonstiges zahlreiches Kriegs-
material, das z. B. bei einer der Karpathenarmeen allein an
8500 Schuß Artilleriemunition, fünfsechshalb Millionen In-
fanteriepatronen, 32 000 russische Repetiergewehre und 21 000
russische blanke Waffen beträgt.

Italienischen Kriegsschauplatz

blieben alle bisherigen Unternehmungen des Feindes ohne Erfolg.
Die mit großem Aufwande an schwerer Geschützmunition verbundene
Beschießung des Plateaus von Lavarone-Folgaria und

einzelner Färntner Sperren vermochte unseren Werken keinen
nennenswerten Schaden zuzufügen.

Ansonsten fanden weder an der tiroler noch an der kärntner
Grenze große Kämpfe statt. In Küstenlande wurden Angriffe
des Feindes auf den Arnräden unter schweren Verlusten
der Italiener abgewiesen.

Das durch ein Communiqué des italienischen Marinestabes
veröffentlichte Resultat des Bombardements von
Pola durch ein italienisches Luftschiff trifft nicht zu.
Vier Bomben explodierten allerdings, doch ist der Material-
schaden minimal. Ein Brand ist nirgends ausgebrochen. Die
bei der Beschießung von Monfalcone verursachten Schäden
reduzieren sich auf die leichte Verletzung einer Zivilperson durch
Steinsplitter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Die amtliche italienische Meldung.

Rom, 2. Juni. (W. T. B.) Das Große Haupt-
quartier meldet unter dem 1. Juni: An der Grenze von
Kärnten westlich des Montecrocepasses fanden am
30. Mai Kämpfe statt, welche zu einem völligen Mißerfolge
des Feindes führten. Der 30. Lote und zahlreiche Verletzte vor
unseren Linien ließ. Am 31. Mai fanden an der ganzen
Grenze nur kleine, durch den Marschplan unserer Vortruppen
bedingte Kämpfe statt. Das schlechte Wetter dauert fort und
verursacht ernste Unannehmlichkeiten, hat aber nicht den ge-
ringsten Einfluß auf den Gesundheitszustand oder die Stim-
mung unserer Truppen. Die Eisenbahndirektion
Ancona teilt mit, daß die am 24. Mai an der Eisenbahn-
brücke über die Marecchia bei Rimini angerichteten Schäden
nicht von feindlichen Schiffen, sondern von einem österreichisch-
ungarischen Lenkluftschiff verursacht wurden, das sehr schibar
den Namen „Stadt Ferrara“ und die italienische Flagge trug.
gez.: Cadorna.

Das Bankkapital und die Börse.

Seit Kriegsbeginn gibt es keinen regelmäßigen Börsen-
verkehr in Deutschland, die Börse ist offiziell geschlossen. Das
bedeutet: Der Apparat der Börse ist ausgeschaltet, die ver-
eideten Kursmakler stellen keine Kurse fest, der Börsenvorstand
reguliert den Geschäftsgang nicht, ein Kurszettel wird nicht
veröffentlicht. Daher kann auch kein regelmäßiger Termin-
handel stattfinden, denn es gibt keinen offiziellen Ultimokurs.
Aber daraus folgt keineswegs, daß ein börsenmäßiger Handel
mit Wertpapieren nicht stattfindet. Die berufsmäßigen
Börsenhändler kommen nach wie vor zusammen im Börsen-
gebäude, kaufen und verkaufen Papiere und zwar nicht mit
Papieren, die sie wirklich in Händen haben, sondern es werden
vielfach nach wie vor Papiere verkauft, die der Verkäufer sich
erst anschaffen muß, um sie liefern zu können, und auf diese
Weise kann die Spekulation fortgesetzt werden. Allerdings
vollzieht sich das Geschäft in sehr engen Grenzen, denn die
Öffentlichkeit ist ausgeschaltet, die Inhaber von Wert-
papieren, die nicht zu den Börsenbesuchern gehören,
können sich an dem Geschäft nur indirekt beteiligen,
indem sie sich durch Bankiers informieren lassen,
wie ein bestimmtes Papier bewertet wird und daraufhin durch
die Vermittlung des Bankiers kaufen und verkaufen.

In welchem Maßstabe sich dieses Geschäft vollzieht, wie
groß die Umsätze sind, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Aus
den kurzen „Stimmungsberichten“, die die Tagespresse ver-
öffentlicht, ist höchstens zu erkennen, für welche Papiere sich
die Börsenbesucher interessieren, ob der Kurs steigt oder fällt,
doch dürfen darüber Zahlen nicht genannt werden. Was man
also erfährt, ist nicht viel und wäre ohnehin bekannt.
So daß „Favoriten“, die Papiere der Unternehmen sind, die
an Kriegslieferungen beteiligt sind und daß diese Papierchen
einen sehr hohen Kursstand erreicht haben, daß die Börsen-
besucher „verstimmt“ sind, wenn man von neuem bei dem
Rätselraten angelangt ist, wer wohl noch den Krieg an
Deutschland erklären würde, daß sie Siege mit Gausen
quittiert.

Nun haben indessen die Großbanken beschlossen, etwas
mehr Leben in das Geschäft zu bringen. Die führenden
Berliner Banken — Deutsche Bank, Bank für Handel und
Industrie, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Nationalbank,
Commerz- und Discontobank, Mitteldeutsche Kreditbank und
die Bankhäuser Bleichröder, Mendelssohn, Delbrück, Schickler
verenden ein Rundschreiben an ihre Kundschaft, in dem sie
mitteilen, daß sie vom 2. Juni ab sich „an dem freien Handel
mit Wertpapieren beteiligen werden und daher in der Lage
sind, Käufe und Verkäufe abzuschließen“. Es sollen jedoch
dabei nur reine „Raffengeschäfte“ gemacht werden, das
heißt, es müssen die gekauften Papiere sofort bezahlt
werden und die verkauften innerhalb 48 Stunden ge-
liefert werden. Kommissionsgeschäfte bleiben ausgeschlossen,
das heißt die Banken übernehmen keine Aufträge, die be-
treffenden Papiere an der Börse im Auftrage der Kunden zu
kaufen oder zu verkaufen, sondern sie nehmen nur Angebote
an, von Leuten die kaufen oder verkaufen wollen und treten
ihnen als Eigenkäufer oder Verkäufer gegenüber.

Daß diese Regelung den gesetzlichen Bestimmungen ent-
spricht, ist nicht zu bezweifeln. Aber es fragt sich, ob an-
gestichts solcher Kombinationen nicht doch die Bedenken gegen
die Eröffnung des normalen Börsenverkehrs schwinden müssen.
Denn es liegt doch wohl die Gefahr nahe, daß der Einfluß
der Großbanken auf den Kapitalmarkt in ganz gewaltiger
Weise gesteigert wird.

Die Bankinstitute stehen natürlich mit einander in Ver-
bindung und wissen daher ganz genau, für welche Papiere
Nachfrage vorhanden ist, sie stehen also der Kundschaft, die
keinen Einblick in die Marktverhältnisse hat, ganz anders
gegenüber, als in normalen Zeiten, wo jeder Interessent sich
wenigstens über Angebot und Nachfrage informieren kann,
wenn ihm auch die Zusammenhänge, die Motive für
das Steigen und Fallen nicht so klar sind, wie
dem Eingeweihten. Allerdings hat die Uebermacht der Groß-
banken in der letzten Zeit dazu geführt, daß sie die Börse
meisteren. Das Fehlen des offenen Marktes führt indessen
dazu, daß nunmehr die Großbanken es vollständig in der
Hand haben werden, die Preise der Papiere zu regulieren.
Nun sind aber die Zeiten, da der Bankier einzig daran inter-
essiert war, daß Umsätze stattfinden, wobei er seine Provision
einstreicht, längst vorüber. Die Großbanken sind an Industrie-
unternehmungen beteiligt und daher vielfach am Kurse der
Aktien interessiert. Ein Handel mit Wertpapieren, wie er hier
vorgesehen ist, wird dazu führen, die Macht der Groß-
banken zu steigern. Beseht, die Bank A. habe ein
Interesse daran, die Mehrheit der Aktien des Werkes B. in
ihre Hand zu bekommen; dann wird sie anderen Banken mit-
teilen, daß sie Käufer für dieses Papier sei und alle An-

gebote einzelner Besitzer, die solche Aktien abstoßen wollen, werden alsbald dieser Bank zustehen. Besteht der offene Börseverkehr, so werden derartige Käufe alsbald bekannt und Interessenten, die nicht wünschen, daß die Bank ihr Ziel erreicht, greifen ein; vollzieht sich dagegen alles in der Stille der Bankkonten, so sind solche Widerstände ausgeschlossen. Die Kriegsverhältnisse bringen es mit sich, daß gar mancher Aktienbesitzer „schwach geworden ist“, ein Interesse daran hat, seinen Besitz zu verkaufen, um Geld in die Hand zu bekommen, während die Banken bei den bestehenden Kreditverhältnissen sehr wohl über die Mittel verfügen, ihren Besitz an Wertpapieren zu vergrößern.

Somit bedeutet eine solche Gestaltung des Geschäftsverkehrs zweifellos eine weitere Stärkung der Position des Finanzkapitals im wirtschaftlichen Betriebe. Daß diese Hebermacht der Banken ein starker Hebel der monopolistischen Bestrebungen innerhalb der deutschen Industrie und des Handels ist, ist eine allgemein bekannte Tatsache, und daß diese Tendenzen keineswegs im Interesse der Allgemeinheit liegen, ebenfalls.

Deshalb glauben wir, es sei an der Zeit zu erwägen, ob nicht die Aufnahme des Börseverkehrs einer Auslieferung des Marktes an die Potentaten des Finanzkapitals vorzuziehen sei. Die Bedenken gegen die Wiedereröffnung der Börse verkennen wir nicht. Aber seit der Wiederaufnahme des Verkehrs an den Börsen in London und Paris sind sie zum Teil bereits beseitigt, die Gefahr der Monopolisierung des Marktes durch die Großbanken dürfte größer sein, als die Gefahr, daß die Nervosität der Börse hier und da eine Panik erzeugt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Der französische Tagesbericht.

Paris, 2. Juni. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von Dienstagmorgen: In der Gegend von Arras fanden bei Nacht östlich der Straße Mir-Koulette-Souchez heftige Kämpfe statt. Wir drangen in eine Felschance in Voquecain ein, wo es zum Nahkampf kam. Wir behielten hier die Oberhand. Auf dem Plateau östlich der Loretohöhe bemächtigten wir uns einer deutschen Schanzarbeit. Ein sehr heftiger Kampf spielte sich um die Zuckfabrik Souchez ab, wo wir etwa 60 Gefangene machten. In den Vogesen nahe Fontenelles wurde ein von zwei Kompagnien ausgeführter deutscher Angriff unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Paris, 2. Juni. (W. L. V.) Amtlicher Bericht von Dienstagabend. Im Abschnitt nördlich Arras spielten sich sehr lebhaft Kampfhandlungen ab. Wir erzielten neue Fortschritte. Trotz mehrerer heftigen Gegenangriffe konnte der Feind uns nicht aus den im Gehölz neben der Straße Mir-Koulette-Souchez eroberten Schützengraben vertreiben. Wir behaupteten gleichfalls unsere Gewinne nördlich der Loretohöhe. Die heftigen Kämpfe, deren Mittelpunkt seit zwei Tagen die Zuckfabrik Souchez bildete, endeten zu unserem Vorteil. Wir bemächtigten uns der Zuckfabrik. Der Feind eroberte sie nachts zurück, aber wir vertrieben ihn bei Tagesgrauen daraus und blieben Herren der Stellung. Trotz aller Gegenangriffe brachten wir unseren Gegnern hohe Verluste bei. Im Labyrinth südöstlich Neuville nahmen wir weiterhin ein deutsches Schanzwerk nach dem andern. Wir erzielten wichtige Fortschritte im Nordweste dieses Befestigungssystems und machten 150 Gefangene. Das ganze eroberte Gelände wurde behauptet. In den Rändern des Priesterwaldes nahm uns der Feind nach heftigem Bombardement einige Stücke der vorgestern eroberten Schützengraben wieder ab. Wir behaupten den ganzen Rest unserer Gewinne.

Zum Luftbombardement Londons.

London, 2. Juni. (W. L. V.) Die Admiralität teilt mit: Durch das deutsche Luftschiff wurden 90 Bomben, größtenteils Brandbomben, auf den Stadtbezirk geworfen. Eine Reihe von Bränden ist ausgebrochen, nur für drei wurde die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch genommen, die das Feuer in kurzer Zeit löschte. Kein einziges öffentliches Gebäude wurde beschädigt. Ein Säugling, ein Junge, ein Mann und eine Frau wurden getötet, eine andere Frau wurde lebensgefährlich verwundet, außerdem sind noch einige Personen verletzt worden.

Vom Dunajec zum San.

IV. In der Schlachtfeld vor Jaroslau.

Von Hugo Schulz, Wien.

... den 25. Mai 1915.

Sein Kommando des VI. Korps war alles in lebhafter Bewegung. Erst vor wenigen Stunden hatte es sich im Gutshof von P. eingekerkert, und schon rüstete man wieder zum Aufbruch, denn die Front hatte abermals einen mächtigen Ruck nach vornwärts gemacht. Aber ein Korpskommando kann sich eigentlich nichts Besseres wünschen, als einem Wanderzirkus zu gleichen, und so herrschte beim Stabe gehobene Stimmung. Feldmarschalleutnant Arz empfing uns überaus lebenswürdig und sorgte für unser leibliches Wohl, das in den letzten zwei Tagen unserer Kriegsfahrt ein wenig vernachlässigt worden war. Erst spät abends bezogen wir das uns zugewiesene Strohloger in einer Bauernhütte. Der Weg dahin führte durch den Park des Gutshofes. In der Ferne donnerte es leise, den fernbesten Himmel füllte im Osten blutroter Feuerchein, aber im Geiste einer tiefen Einsamkeit hing man sich eine Nachtigall, und wieder ein Kanonenschlag und wieder das gurrende Rufen im flackernden Park. ... Daß man da nicht wahnwitzig wird! ...

Frühmorgens Aufbruch. Eine Stunde Fahrt nach dem Kanonendonner zu und wir sind beim Divisionsstab des Feldmarschalleutnants Kastranek. Wieder das Herrenhaus eines Gutshofes, eigentlich ein kleines Herrenhauschen, das sich mit einem bescheidenen Erdgeschoss begnügt, aber dennoch mit einer Freitreppe prunkvoll, weil das der Aufwand so fordert. Früher waren die Kassen drinnen und haben nichts dogelassen, als ein paar Tische und Bänke. Wir sind zum Frühstück geladen, das etwas unruhig verläuft. In der Vorhalle geht unablässig das Telefon und im Freien machen die erschütternden Donnerschläge der schweren Geschütze, die ihr Bestes ganz in der Nähe haben müssen, alles erbeben. Auch tauchen über dem Höhenrücken, der das Tal säumt, zeitweilig verdächtige weiße Wäldchen auf. Feldmarschalleutnant Kastranek ist so wohl gelaunt, wie es ein Sieger nur sein kann. „Jetzt haben wir“, so sagt er, „seit 1. Mai täglich einen Sieg zu verzeichnen — unbesiegt.“ Und er drückt die Daumen ein mit scharf abgerundeter Gebärde. Dann aber singt der General ein begeistertes Lied auf seine braven Truppen, denen er übermenschliche Leistungen zumuten mußte und die übermenschliches geleistet haben, ohne daß es auch nur einen Augenblick der Schwäche gab.

Die englischen Verluste.

London, 2. Juni. (W. L. V.) Die letzte Verlustliste verzeichnet 90 Offiziere und 1632 Mann.

Aus dem Haag, 2. Juni. (T. U.) Die gesamten englischen Verluste vom 1. bis 13. Mai betragen 3800 Offiziere und 26 606 Mannschaften. Im März waren es noch 1061 Offiziere und 18 704 Mannschaften; im April 630 Offiziere und 19 169 Mannschaften. Hierzu kommen noch die Plattenverluste mit 234 Offizieren und 3260 Mannschaften, so daß sich die gesamten englischen Verluste in den letzten drei Monaten auf 5354 Offiziere und 67 568 Mannschaften belaufen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 2. Juni. (W. L. V.) Bericht des russischen Generalstabs. In der Gegend von Szawle keine wesentlichen Veränderungen. Westlich von der Ortschaft Kurkoviantsch dauert der Kampf auf der Front Trablantz-Galliski fort. Wir nahmen am 31. Mai nach Bajonettkampf das letztgenannte stark befestigte Dorf, das die Deutschen hartnäckig verteidigten. Auf dem linken Weichselufer entwickelte der Feind in der Nacht zum 31. Mai ein sehr heftiges Artilleriefeuer auf der ganzen Front nördlich der Wilica. Gegen 4 Uhr morgens ließ der Feind dicke Rauchwolken entwickeln, machte starken Gebrauch von vergifteten Gasen und griff mit erheblichen Kräften unsere Stellungen an der Szura bei Bittovice, Prohow, Sochaczew und Rozow an, wobei er besondere Hartnäckigkeit an der unteren Rawka in dem Abschnitt entwickelte, der von den Dörfern Nizerta, Wolia und Szidlowista begrenzt wird. Obwohl der Gegner eine ungeheure Menge von vergiftetem Gas verschwendete, dessen Geruch bis 30 Werst hinter unserer Front wahrgenommen wurde, wurden alle Angriffe des Feindes zurückgeschlagen. In Galizien griff der Feind nach mehrstündigen Vorbereitungen und nach heftigem Artilleriefeuer am 30. Mai in einer Reihe von Vorstößen unsere Front im Westen und Nordwesten von Przemysl in dem Raum zwischen den Forts Nr. 7 und 11 an. Im Laufe der Nacht zum 31. Mai gelang es dem Feind, auf zweihundert Schritt einigen der angegriffenen Abschnitte sich zu nähern und sogar einen Einbruch in Fort Nr. 7 zu machen, wo ein heftiger Kampf stattfand, der am 31. Mai bis 2 Uhr nachmittags dauerte, worauf der Feind mit ungeheuren Verlusten zurückgeschlagen wurde. Die Reste des an dem Einbruch in das Fort Nr. 7 beteiligten Feindes, die sich auf 23 Offiziere und 600 Soldaten bezifferten, wurden gefangen genommen. An der Front jenseits des Dnjeister warf der Feind hauptsächlich deutsche Reserven in den Kampf in unmittelbarer Nähe von Strij. Das Resultat ist jetzt noch nicht bekannt. Am 1. Juni der Szewica gelang es unseren Truppen, die dort erreichten Erfolge weiter auszubauen. Die Zahl der Gefangenen, welche daselbst während ihrer Beförderung nach rückwärts vom 28. bis zum 30. Mai gezählt wurden, beziffert sich auf 10 422 Soldaten und 238 Offiziere.

Der Seekrieg. Vom U-Bootskrieg.

London, 2. Juni. (W. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Dampfer „Saidieh“ von der Albatross Mail Co., 3303 Tonnen groß, wurde in der Nordsee torpediert. Der Dampfer besand sich auf der Reise von Alexandria nach Hull. Sieben Mann von der Besatzung und ein Schwarzes ertranken, die anderen Mitfahrenden wurden gerettet.

Holländischer Dampfer auf eine Mine gelaufen.

Haag, 2. Juni. (W. L. V.) „Nieuwe Courant“ meldet aus Breda: Der holländische Fischdampfer „Thor“ fuhr am 27. Mai auf eine Mine und wurde beschädigt.

Zu dem deutsch-amerikanischen Noten- austausch.

London, 2. Juni. (W. L. V.) „Times“ melden aus Washington: Die öffentliche Meinung gibt wenige Anzeichen, daß die Entrüstung den Sieg über die Klugheit gewinnen wird. Keine Zeitung des Ostens und des Westens fordert den Krieg, während die Mehrheit betont, daß die Ehre eine

Es sind weipolnische Regimenter, ostschlesische und hannakische. (Anm.: die Hanna ist ein sehr fruchtbarer, von Tschechen bewohnter Teil der Provinz Mähren.) Das ostschlesische Regiment besteht zum größten Teil aus Bergarbeitern, und die sollen ganz besondere Nordstärke sein.

Der Divisionsstab begab sich nun hinaus aufs Schlachtfeld und wir auf anderen Wegen ebenfalls. Im Dorfe herrschte lebhaftes Treiben. Eine Divisions-Sanitätsanstalt war da, Trains hatten ihre Lager aufgeschlagen. Verwundete kamen und kleine Gruppen von Gefangenen, Weidreiter sprengten heran, Munitionskolonnen rasteten durch, und überall sah man österreichische und deutsche Soldaten sich durcheinander. Auf einer Wiese lagerte ein eben angekommenes deutsches Infanterieregiment, lauter diebere „Westfälinger“. Vor wenigen Wochen noch hatten sie in der Champagne gekämpft und dem Ansturm einer mehrfachen französischen Hebermacht unzerbrechlichen Widerstand geleistet. Sie sprachen mit Hochachtung von der französischen Armee und stießen auf dem Standpunkt, daß die Kämpfe in Galizien gegen die in Frankreich ein Kinderpiel sind. „Der ist ja gar kein richtiger Krieg hier“, meint einer, „wenn man so zurückdenkt an die Champagne.“ Na, das ist aber wohl ein bißchen übertrieben, denn die Russen sind am Ende auch nicht von Pappe.

Wir sind alsbald auf dem Höhenrücken mitten in den Stellungen der schweren Artillerie, die unaufhörlich tobt. Die neuen fünfzehner Haubitzen sind da, und unaufhörlich erschüttert ihr harter Klang das Trommelfell, unaufhörlich gleiten die steil aufgerichteten Rohre den Rücklaufschlitten auf und nieder. Eine Weile beobachten wir dieses grausame Spiel, dann rücken wir weiter vor in die Linie, in der sich die noch viel gewaltigeren Batterien der deutschen einundzwanziger Mörser eingekerkert haben. Das sind dieselben, die gemeinsam mit den österreichischen „Dreißigern“ die Festungswerke von Ramur niedergelegt haben. Jetzt sind sie auf ihren Wanderfahrten bis zum Canal gekommen und augenblicklich nur 4000 Meter vom Gegner entfernt, dessen Hauptstützpunkte — Schloß und Weierhof vor Jaroslau — sie mit uner-müdlichem Eifer bearbeiten. Mit welcher Wirkung, das sieht man an den dicken grauen Rauchschwaden, die hinter dem Höhenrücken aufsteigen. Es muß fürchterlich sein, in ihre Wirkungsbereiche zu geraten. Es ist ohnedies schon ohren- und nervenschütternd, dabei zu stehen, wie sie feuern. Diese großen Mündungsöffnungen, dieses bedäufende Krachen! Gar erst, wenn die tollenden Salven, die in unserm militärischen Sprachgebrauch Ausfeuerlagen heißen und bei denen Schlag auf Schlag ein Geschütz nach dem andern abgezogen wird. Die russische Artillerie ist auch nicht müßig, aber sie

unnaabhängige Haltung erheische, halten es einige für rätlich, Deutschlands Einladung anzunehmen und die strittigen Punkte zu debattieren.

Amsterdam, 2. Juni. (T. U.) Reuter meldet aus Washington: Präsident Wilson hat die Direktiven für die Politik dahin festgelegt, daß kein Zweifel über die Absichten des Landes bestehen soll und daß man wisse, daß das Land, wenn es nötig sei, es nicht nur bei Worten belasse, sondern im Interesse der Menschlichkeit auch handelnd aufträte. Es sei fest beabsichtigt, Deutschland sofort durch eine Note zu antworten, die kurz die Tatsache der friedlichen Ausrüstung der „Lustania“ feststellen soll. Weiter sei die ernsthafte Absicht der amerikanischen Regierung, Deutschland die Verantwortung dafür zuzurechnen, falls wiederum amerikanische Rechte zur See verletzt werden. Der Präsident werde heute verschiedene Punkte mit dem Ministerrat besprechen und wahrscheinlich seine Antwort an Deutschland abgeben.

Kopenhagen, 2. Juni. (T. U.) Die „Nationaltidende“ erfährt aus Washington über London: Die Verlautung, will die amerikanische Regierung eine sofortige Erklärung Deutschlands verlangen und einen weiteren Aufschub der Sache nicht dulden. Die Lage ist ernst, der Eintritt des Kriegszustandes zwischen Amerika und Deutschland jedoch unwahrscheinlich. Die amerikanische Bevölkerung verlange den Krieg nicht, und ein solcher werde nicht vorbereitet.

Der türkische Krieg.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 2. Juni. (W. L. V.) Das Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront wie an den übrigen Fronten hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der italienische Krieg.

Ueber die italienische Offensive.

Zürich, 2. Juni. (W. L. V.) Der Militärkritiker der „Neuen Zürcher Zeitung“ vermutet, daß der Hauptangriff der Italiener gegen das Trentino und andere Grenzgebiete von Triest erfolgen werde, bemerkt aber zu den bisherigen Fortschritten in Estschiale, bei Primiero usw.: Das sind Anfangserfolge, denen noch keine entscheidende Bedeutung zukommt. Wie weit überhaupt die operative Rechnung stimmt, wird sich erst in der Folge ergeben; dann wird sich auch zeigen, ob der alte, durch die Kriegserfahrung vieler Jahrhunderte bestätigte Satz, daß die Hauptentscheidung nicht im Gebirge falle, sich im 20. Jahrhundert ins Gegenteil verkehrt hat. Sind die Fortschritte der Italiener schon auf dem Hauptschauplatz recht mächtig in Anbetracht der langen Vorbereitungszeit, so sind sie an der Frontlinie und in Kärnten auf ein noch bescheideneres Maß beschränkt geblieben. Weder gegen Görz noch gegen Villach hin gelang es Boden zu gewinnen. Alle Angriffe wurden abgewiesen.

Oesterreichische Flieger über Bari und Brindisi.

Rom, 2. Juni. (W. L. V.) Meldung der Agenzia Stefani. Amtlich wird mitgeteilt, daß am Dienstag morgen ein feindliches Flugzeug über Bari und ein anderes über Brindisi erschienen, und beide Städte mit Bomben besetzten. In Bari platzte eine Bombe auf dem Dache eines Privathauses. Ein Dachziegel fiel herab und verwundete ein 15jähriges Kind schwer. Es starb bald darauf. In Brindisi wurden zwei Bürger leicht verletzt und zwei Häuser unbedeutend beschädigt.

Rom, 2. Juni. (W. L. V.) Amtlich. Ein österreichisch-ungarisches Flugzeug, welches Bomben auf Bari schleuderte, wandte sich alsdann gegen Malfetta, wo es einige Bomben abwarf, die eine Anzahl Arbeiter töteten.

Fliegerangriff auf Molfetta.

Lugano, 2. Juni. (W. L. V.) Ein österreichisches Flugzeug warf über Molfetta Bomben ab und zwar, wie „Giornale d'Italia“ meldet, auf die Schwefelfabrik, ein Del- und ein Petroleumlager. Ein Arbeiter wurde getötet und eine Frau verwundet.

Die Unruhen in Mailand.

Basel, 2. Juni. (W. L. V.) Eine Meldung des „Basler Anzeigers“ aus Chiasso bestätigt die Gerüchte über einen Aufruhr der Soldaten in Mailand. In der Meldung heißt es: Als am Pfingstmontag die Truppen verladen werden sollten, weigerte sich ein Infanterieregiment, in die Wagen zu steigen.

hat nicht viel zu sagen, und was sie sagt, ist danach gesprochen. Ihre Schrapnellwölken und Granatschwaden halten sich in respektvoller Entfernung. Nur eine schwere Granate war kurz vor unserer Ankunft inmitten der deutschen Mörserbatterien niedergegangen, aber das war wohl nur eine zufällige Entgleisung, und das feindliche Geschütz hatte weder Mann noch Geschütz beschädigt.

Nachmittags sahen wir durch das Scherenfenster eines Artilleriebeobachters ... zum Angriff auf die Nordflanke der feindlichen Brückenkopfstellung bei Jaroslau vorbereiten. Ein lares Bild bot sich da nicht, das Auge gewahrte nur winzige Bünstchen, die sich sprunghaft ineinander übergreifend vorwärts bewegten.

Die Nacht senkte sich nieder. Der Kanonendonner ließ nach. Nur einzelne Geschütze blieben in Tätigkeit, und von einem Donnersturm zum andern gab es lange, lange Pausen. Spät abends langte beim Divisionsstab die Meldung ein, daß die Jaroslau beherrschende Höhe 264 nach schwerem Kampf vom österreichischen Infanterieregiment Nr. 56 genommen worden sei. Um den Weierhof und das Schloß aber wurde noch heiß gekämpft; es war auch zu erwarten, daß der Feind verzweifelte Anstrengungen machen würde, seine Höhenstellung wieder zu gewinnen. Es war wohl 11 Uhr, als wir den Divisionsstab verließen, um die Bauernhütte aufzusuchen, die uns Nachtlager bot. Stockfinster. Wir treten auf die Freitreppe, und die Taschenlaternen flammen auf. Die Lichter fallen auf eine im Gutshofe lauernde Menschenmenge. Gefangene Russen — eben eingetracht. Stumpfe, gleichgültige Gesichter, müde, matt und schlaff. Endlich Ruhe — ist der Gebanke, der wohl alle befeelt. Doch da dringt ein Geräusch durch die Stille der Nacht, ein unheimliches fernes Gedröbel, wie in einem Kessel, in dem Flüssigkeit siedet. Es hört nicht auf, es brodeln gleichmäßig weiter, das ist der mächtige Feuerkampf der Infanterie. Sie schießen und schießen ohne Unterlaß weiter. Dieser qualvolle aller Betriebe kennt keinen Feiertag. Und jede Minute sterben einige, und viele andere liegen blutend auf nachtschwarzem taufentenen Rasen. Kein Licht erhellt die blutige Werkstatte. In tiefer Finsternis vollzieht sich dieses grausige Geschehen. Nur wenn sich ein Kanonenschuß löst, blüht ein matter Schein über das Gefilde.

Langsam nach Mitternacht sah ich noch vor der Bauernhütte, in der ich schlafen sollte, und hochte voll inneren Seelenschauers auf das geheimnisvolle und in seiner eintönigen Rhythmis tief-aufregenden Gewehrgeräusch. Dann kroch ich ins Stroh, um zu schlafen ... und ich konnte schlafen, während drei Kilometer von mir entfernt ein heißes, mörderisches Ringen tobte.

Die Soldaten widersetzten sich den Befehlen der Offiziere unter dem Ruf: „A Vaso la Guerra!“ „Cubida la Republica!“ Die amnestierten Zivilisten, hauptsächlich Arbeiter, stimmten in diese Rufe ein. Schließlich entspann sich eine blutige Schlägerei, da sich die Soldaten unter Gebrauch der blanken Waffe mit Gewalt der Verladung widersetzten. Den Offizieren gelang es schließlich, das Militär zu beruhigen. Die Tumulte in der Zivilbevölkerung dauerten fort und führten zu den bekannten Ausschreitungen gegen die Deutschen, weil bestimmte Kreise die Aufmerksamkeit von den unbehaglichen Rundschreibungen gegen den Krieg ablenken und in bestimmte Bahnen leiten wollten.

Erlaß des neuen Militärkommandanten von Mailand.

Mailand, 2. Juni. (B. Z. B.) Der neue Militärkommandant von Mailand hat der Bürgerschaft seine Entschlossenheit kundgegeben, sofort alle Störungen der öffentlichen Ordnung zu unterdrücken. Er erklärte, er benachrichtige die Bürgerschaft, daß die Truppen im Dienste der öffentlichen Sicherheit nicht mehr wie gewöhnlich passiv eine Zielgröße der Verspottung und Mißhandlung seitens der Aufwiegler bleiben würden. Die Truppen hätten Befehl, die Waffen zu gebrauchen und ernsthaft, also nie zu bloßer Einschüchterung zu schreiten, wenn die Aufwiegler überseits Feuerwaffen oder andere Angriffsmittel gebrauchten und der Aufforderung, sich zu zerstreuen, keine Folge leisteten.

Bevorstehende Kriegserklärung San Marinos.

Lugano, 2. Juni. (B. Z. B.) Die „Ordine“ berichtet, gemäß der Republik San Marino den Aufforderungen Salandras und Sonninos zu folgen und Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären.

Die Republik San Marino zählt 11000 Einwohner. Ihre „Kriegserklärung“ wird also an der Kriegslage wirklich nichts ändern.

Die Neutralität Savoyens.

Die „Gossische Zeitung“ macht darauf aufmerksam, daß die Schweiz seit 1815 ein Recht auf Schutz der Neutralität des (französischen) Savoyens, auch das Recht der Besetzung Savoyens zum Schutz dieser Neutralität hat. Auch in ihrer am 7. August 1914 erlassenen Neutralitätsklärung hat die Schweiz ausdrücklich ihr Recht zur Besetzung Savoyens gewahrt. In der Schweizer Neutralitätsklärung vom genannten Tage heißt es:

„Mit Bezug auf die Gebietsteile von Savoyen, die laut der Erklärung der Mächte vom 20. März 1815, der Wiener Schlussakte vom 9. Juni 1815, der Beitrittserklärung der Schweizerischen Tagsatzung vom 12. August 1815, des Pariser Vertrages vom 20. November 1815 und der Urkunde über die Anerkennung und Gewährleistung der Schweizerischen Neutralität vom nämlichen Tage auf gleiche Weise der Neutralität teilhaftig sind, als wären sie Bestandteile der Schweiz, Bestimmungen, welche Frankreich und Sardinien im Artikel 2 des Turiner Vertrages vom 24. März 1800 neuerdings anerkannt haben, glaubt der Bundesrat darauf hinzuweisen zu müssen, daß der Schweiz das Recht zusteht, diese Gebietsteile zu besetzen. Der Bundesrat würde von diesem Rechte Gebrauch machen, wenn die Verhältnisse es zur Sicherung der Neutralität und der Unverletzbarkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft erforderlich erscheinen ließen, er wird indessen nicht ermangeln, die in den genannten Verträgen enthaltenen Beschränkungen, namentlich in betreff der Verwaltung dieses Gebietes gewissenhaft zu beobachten. Er wird bestrebt sein, sich darüber mit der Regierung der französischen Republik zu verständigen.“

Im Artikel 3 des 2. Pariser Friedens vom 20. November 1815 ist die letzte Erweiterung der Schweiz zum Schutz ihrer Neutralität zugestanden. Neutralisierung französischer Gebietsteile vorgenommen worden. Es heißt dort:

„Die Neutralität der Schweiz wird auf den Landstrich nördwärts einer Linie, die von Ugines mit Inbegriff dieser Stadt nach der Mittagsseite des Sees von Annecy ... nach dem See von Bourget bis an die Rhone läuft, auf eben die Weise ausgedehnt, wie solche durch den 92. Artikel der Schlussakte des Wiener Kongresses auf die Provinzen von Chablais und Faucigny (die nördlichen Teile von Ober-Savoyen) ausgedehnt worden war.“

Diese französischen Gebiete sollen sich, so sagen die Vertragsstaaten des zweiten Pariser Friedens, der Neutralität erfreuen, „auf dieselbe Weise, als wenn sie zur Schweiz gehörten“. Damit entfallen also die Befürchtungen des Verfassers, als könnte die Schweiz den Durchmarsch italienischer Truppen durch Savoyen dulden. Denn die erwähnten Teile Savoyens, innerhalb deren das nördliche Stück der großen Automobilstroße Nizza-Genève (Genfer See) liegt, sind ja ebenso neutral, als wenn sie zur Schweiz gehörten, und man darf zum Schweizer Bundesrat das Vertrauen haben, daß er auch die Neutralität dieser Teile der (militärischen) Schweiz zu wahren wissen wird.

Dieses Recht könnte bei dem Charakter des gegenwärtigen Krieges vielleicht von aktuellem Wert werden.

Adria und Dardanellen.

Bei dem Fehlen direkter Nachrichten aus Serbien befinden wir uns im Ungewissen darüber, wie sich dieses unglückliche Land mit dem Eingreifen Italiens in den Krieg abgefunden hat. Sicher ist nur, daß alsbald nach dem Bekanntwerden der Angebote, mit denen die Exzentriker des ehemaligen Verbündeten der Zentralmächte an ihre Seite lockte, in dem Balkanstaate, von dem der Krieg formell seinen Ausgang genommen hat, eine beträchtliche Aufregung entstand. Wenn sich Italien mit Zustimmung von Rußland, Frankreich und England an der Spitze der Adria festsetzte, dann könnten sich die Verhältnisse für Serbien eher verschlechtern als verbessern. Möchte ihm immer ein Hafen und ein Weg zu diesem Hafen zugesprochen werden, so würde ihm der Druck des italienischen Nachbarn noch mehr den Atem rauben als bisher der des österreichischen. Die Zeitungen schlugen deshalb Lärm, und es gab eine Ministerkrise. Man sprach ganz offen davon, daß das Land die Lösung seiner Lebensfragen auf die Dauer nicht einer Macht überlassen könne, die neun Monate lang über sein Gut und sein Blut verfügt habe und nun in der adriatischen Angelegenheit seine Interessen preisgebe.

Rußland hat sich inzwischen bemüht, den Serben gut zuzureden. Auf der Durchreise hat der neue russische Vorkonsul in Rom die Regierung und die öffentliche Meinung in sich zu befähigen gesucht. Ob mit Erfolge, wissen wir nicht, aber es sprechen Anzeichen dafür, daß man auch in Petersburg gewisse Bedenken wegen des zukünftigen Verhältnisses zwischen dem neuen Bundesgenossen und dem alten „Freund“ nicht unterdrücken kann. Vor wenigen Tagen hat der russische Minister des Auswärtigen der Petersburger Korrespondenzen des Mailänder „Secolo“ empfangen, um durch seine Vermittlung den Italienern eine wohlwollende Behandlung der Slaven des westlichen Balkans dringend ans Herz zu legen.

„Italien“ so sagte Casanovi, „wird die Erbin des kommerziellen Einflusses sein, den Oesterreich und Deutschland auf dem Balkan ausgeübt haben. Aber um dieses Ziel zu erreichen, muß

es gute Beziehungen zu seinen Nachbarn unterhalten und ist es notwendig, daß es nicht nur ihre Börse, sondern auch ihr Herz erobert. Italien muß das Vertrauen der Serben gewinnen, und das ist möglich, wenn es ein wenig guten Willen zeigt.“

Wir haben volles Vertrauen zu der italienischen Heberleistung, die sich auf der Achtung vor dem Grundgesetz der Neutralität aufbaut. Wenn sich Italien der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung seiner neuen Nachbarn nicht widersetzt, wird es unter den Slaven nur Sympathien finden. Wir bitten Italien dringend, gut und ebehmütig zu sein und sich vom Geist der Freundschaft gegenüber seinen slavischen Nachbarn leiten zu lassen. In anderen Fällen würde die dalmatinische Küste, wenn sie Italien überwiegt ist, statt einer Brücke eine Mauer für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Balkan und Italien bilden.“

Der russische Minister setzte dem Journalisten dann weiter auseinander, daß er von seinem Lande keinerlei Forderungen. Rußland habe in der Adria keinerlei Interessen, es wolle nur eine große Kontinentalmacht sein und träume nicht von Abenteuern in fernen Meeren. Durch das ganze Interview aber zieht sich die Mahnung an Italien, den Bogen an der dalmatinischen Küste nicht zu überspannen, und mit den Serben säuberlich zu verfahren. Deutlich genug ist dabei zu erkennen, daß es Casanovi gleichzeitig darum zu tun ist, die Sorgen der Serben zu zerstreuen und etwaige Bedenken der übrigen Balkanstaaten niederzuschlagen. Denn er beschränkt sich nicht auf das adriatische Problem, sondern er springt auch auf die Dardanellenfrage über, um auf dem Wege über den „Secolo“ Bulgarien und Rumänien zu versichern, daß sie von Rußland nichts zu befürchten haben, da Rußland, wenn es am Bosphorus sitze, handelspolitisch für sich keine Privilegien beanspruchen werde.

Ob diese Versicherung dort, wo sie wirken soll, d. h. jetzt vor allem in Bukarest, Glauben findet, muß abgewartet werden. Man könnte sich vorstellen, daß die Art, wie die Tripartente unter Rußlands Führung die Zukunft Serbiens aufs Spiel setzt, die rumänischen und die bulgarischen Politiker stutzig mache.

Ein Uebereinkommen zwischen Italien und Serbien.

Aus Mailand wird der „N. N. Jg.“ telegraphiert: Nach dem „Avanti“ soll das Uebereinkommen zwischen Italien und Serbien wegen ihrer Interessen am Adriatischen Meere abgeschlossen sein. Die serbische Regierung erklärte sich mit der zeitweiligen Besetzung der dalmatinischen Küste bis Karantia indegriffen Zara und Sebenico durch Italien einverstanden. Das Uebereinkommen bezieht sich auch auf die Stellung der Slaven an der dalmatinischen Küste.

Der Schweizer Bundespräsident über die Friedensvermittlung.

Bern, 2. Juni. (B. Z. B.) Der Bundespräsident Motta hat am Dienstag den Besuch einer Abordnung von Frauen erhalten zur Ueberreichung und Begründung der Beschlüsse des Internationalen Friedenskongresses der Frauen im April 1915. Der Bundespräsident sagte, eine Vermittlung erweise jetzt noch nicht angezeigt; die Schweiz werde aber im richtigen Zeitpunkt gern bereit sein, in Verbindung mit anderen neutralen Staaten Schritte für den Frieden zu tun.

Weitere Ergänzung des Koalitions-Kabinetts?

London, 2. Juni. (B. Z. B.) „Daily Chronicle“ und „Manchester Guardian“ wenden sich gegen die Möglichkeit einer Ernennung des Unionisten Campbell, der einer der Führer der Ulsterrevolte war, zum Lordkanzler von Irland.

Zum Kampf um die allgemeine Wehrpflicht in England.

London, 2. Juni. (B. Z. B.) „Westminster Gazette“ polemisiert gegen die „Morning Post“, die in ihrer Propaganda für die Wehrpflicht die Weltanschauung der Liberalen und Freihändler als gemein bezeichnet hatte. Das Blatt betont, daß die Grundlage der Koalition nur eine zeitweilige Verleugnung der parteipolitischen Grundsätze bilde. Man solle nicht glauben, daß eine sogenannte nationale Organisation der Industrie durchführbar sei. Die vereinte Stärke der Alliierten an Männern sei bereits groß. England müsse nicht allein Männer stellen, sondern auch Geld und Ausrüstung für die Alliierten liefern. Die wichtigste Aufgabe sei, zwischen dem militärischen und dem industriellen Dienst das richtige Verhältnis zu finden. Sehr schwierig übrigens sei die Einbeziehung aller Drücker in eine schnell zu organisierende Armee; dies würde militärisch nur problematischen Wert haben. Die Regierung müsse jedenfalls den Rat der Arbeiterpartei einholen. Große Schwierigkeiten seien in Irland zu erwarten.

„Daily Chronicle“ schreibt: Eine harte Laisache ist es, daß die demokratischen Massen vom größten Widerwillen gegen staatlichen Zwang befreit sind. Bei einer Einführung der Wehrpflicht würden wir statt einer einzigen Nation eine gesplittene haben und zum ersten Male eine gefährliche Agitation gegen den Krieg erleben.

Strafwürdige Indiskretionen.

London, 2. Juni. (B. Z. B.) Gegen die „Times“ ist öffentliche Anklage erhoben worden auf Grund eines von ihr veröffentlichten Briefes des pensionierten Majors Richardson, der nach einem Besuche an der Front schrieb, die letzten französischen Reservisten ständen im Felde; augenblicklich würden junge unausgebildete Rekruten aufgerufen. Der Staatsanwalt betonte, diese Nachricht sei geeignet, bei den Deutschen Selbstvertrauen, bei den Franzosen und Engländern ein Gefühl der Niedergeschlagenheit zu erwecken. Die Zukunft Richardson müsse auf die Franzosen den Eindruck machen, daß in England völlige Gleichgültigkeit bezüglich des Krieges herrsche, außer sofern man Geld dabei verdienen könnte.

Ende des Londoner Straßenbahnerausstandes.

Amsterdam, 2. Juni. (B. Z. B.) Das „Handelsblad“ berichtet aus London, daß der Ausstand der Straßenbahnangestellten tatsächlich beendet ist. Etwa 8000 Personen, die im militärpflichtigen Alter stehen, seien nicht wieder eingestellt worden.

Englische Lohnbewegungen.

London, 2. Juni. (B. Z. B.) Etwa 10000 Arbeiter einer Strumpfwirkerie in Leicester, hauptsächlich Frauen, sind in den Ausstand getreten, weil ihnen eine geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt wurde.

Der Ausstand in den Erz- und Kohlengruben von Northamptonshire ist beendet worden, nachdem die Arbeitgeber

allen Leuten die volle Kriegszulage bewilligt hatten, gleichviel ob sie die ganze Woche gearbeitet hatten.

Krisis in der englischen Baumwollindustrie.

Die Lage zwischen Arbeitgebern und Arbeitern spitzt sich nach „Morning Post“ vom 28. Mai immer mehr zu. In den nächsten Tagen treten die Arbeiter von fünf weiteren Spinnereien in den Streik, und kurz darauf wird man den Gegenstreik der Arbeitgeber verspüren. Von den 55 Millionen Spindeln in England kontrolliert der Spinnereiverband 44 Millionen; 7 Millionen Spindeln sind außerhalb des Verbandes, und die Schwierigkeit besteht darin, daß solche Spinnereibetriebe Vorteil aus der Lage ziehen werden. Der Lockout würde sofort 100000 Arbeiter beschäftigungslos machen, und die Wirkung würde auch auf die Webereiindustrie übergreifen.

Bulgariens Neutralität.

Rom, 2. Juni. (B. Z. B.) Der nach Berlin beresete bulgarische Gesandte in Rom Nizoff erklärte in „Giornale d'Italia“ daß die Balkanstaaten und namentlich Bulgarien die Neutralität erst im letzten Augenblick aufgeben werden, wenn sie dies überhaupt tun. Sie könnten erst dann aus der Neutralität heraustrreten, wenn gewisse Ergebnisse gut erkennbar sein würden und ihre Kriegsführung in zwei oder höchstens drei Monaten beendet werden könnte.

Rom, 2. Juni. (B. Z. B.) „Tribuna“ bestreitet die Behauptung der „Times“, daß zwischen Bulgarien und Rumänien bereits ein Einverständnis erzielt sei. Bulgarien verlange für seine Neutralität gegenüber Rumänien bedeutend mehr Gebiet, als Rumänien zugestehen wolle.

Die Politik Spaniens.

Bon, 1. Juni. (B. Z. B.) „Progres“ berichtet aus Madrid: Angesichts einiger neutralistischer Rundgebungen in Spanien erklärte Ministerpräsident Dato, daß künftig Rundgebungen jeder Art scharfsten unterdrückt werden sollen. Die Regierung sei bemüht, strengste Neutralität zu wahren. Spanien erhöhe augenblicklich seine Wehrkraft und werde sie erhöhen, solange die Umstände es erforderten. Die Rüstungen hätten keinerlei offensiven Charakter, sie dienten nur dazu, jeden Angriffversuch gegen Spanien, so unwahrscheinlich ein solches Ereignis auch sei, zurückweisen zu können. Dato dementierte, daß es in Spanien ausländische Agenten gebe, die die interventionistische Kampagne führen sollten.

Die Fleischpreise in Australien.

London, 2. Juni. (B. Z. B.) Reuter meldet aus Melbourne: Die Fleischpreise haben ihren höchsten Stand seit 50 Jahren erreicht. Der Ackerbauminister bereitet ein Gesetz vor, wonach die Regierung alles Fleisch in Victoria beschlagnahmen und die Preise festsetzen kann.

Kriegsbekanntmachungen.

Entlassung aus Lazaretten.

Einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums zufolge werden noch immer Fälle bekannt, in denen versorgungsberechtigte Heeresangehörige aus den Lazaretten entlassen werden, bevor sie in den Genuss ihrer Versorgungsgebühnen gelangt sind.

Während der Zeit bis zur Anerkennung, die manchmal Wochen und Monate dauert, eilen sie dann nicht selten von einer Wohlfahrtsstelle zur anderen, um die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt und zur Beschaffung von bürgerlicher Kleidung zu erlangen. Derartige Vorkommnisse, so heißt es in der Bekanntmachung weiter, sind geeignet, das Interesse der Kriegsbeschädigten und das Ansehen der Heeresverwaltung erheblich zu schädigen und in der Öffentlichkeit die Meinung aufkommen zu lassen, daß es an der erforderlichen Fürsorge für die versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmer fehle. Es ist durchaus unstatthaft, einen Heeresangehörigen als dienstunfähig aus dem Lazarett zu entlassen, bevor nicht über seinen Versorgungsanspruch endgültig entschieden ist. Findet vor dieser Regelung aus besonderen Gründen eine Verurlaubung in die Heimat statt, so ist dafür zu sorgen, daß die Leute die ihnen zustehende Löhnung und Verpflegungsgebühnen pünktlich erhalten. Auch die Ersatztruppen sollen sich die Durchführung der Vorschriften angelegen sein lassen, damit Vorkommnisse der obigen Art sich nicht mehr wiederholen. Ein Rufstand in der Kleidung der zu entlassenen Mannschaften, die keine bürgerliche Kleidung besitzen oder sie nicht rechtzeitig herbeischaffen können, kann im allgemeinen nicht eintreten, da die für die Heimreise nötigen Stücke teilweise verabfolgt, in besonderen Fällen auch besessen werden dürfen. Mannschaften, die etwa aus Gewerbs- oder anderen Gründen die Versorgung mit einem Anzuge durch das Rote Kreuz anstreben, sind hierzu von den entlassenen Dienststellen mit Ausweisen darüber zu versehen, daß sie als wirklich bedürftig anzusehen sind.

Letzte Nachrichten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 2. Juni. (B. Z. B.) Amtlicher Bericht von 3 Uhr nachmittags. Im Abschnitt nördlich von Arras dauerte der Kampf heute nacht fort. Im „Labyrinth“ südlich Neuville nahmen wir mehrere Schützengraben und machten neue Gefangene. Die Gesamtzahl der an dieser Stelle seit Montagabend gemachten Gefangenen übersteigt 450. In Neuville selbst eroberten wir eine Säuergruppe, wo wir uns trotz mehrerer Gegenangriffe behaupteten. Auf den anderen Teilen des Abschnittes, besonders bei Vorello fanden Artilleriekämpfe statt. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Außer einem zweimal wiederholten Bombardement von Reims, das sich besonders gegen die Kathedrale richtete.

Die Flottenaktionen an der Adria.

Rom, 2. Juni. (B. Z. B.) Meldung der Agenzia Stefani. Der Admiralstab teilt mit: Gestern (Dienstag) kreuzte unsere Flotte den ganzen Tag über in der Nähe des dalmatinischen Archipels, aber aus den bisher eingelaufenen Meldungen geht nicht hervor, daß der Feind sich hätte sehen lassen.

Erneute deutschfeindliche Unruhen in London.

Paris, 2. Juni. (B. Z. B.) Nach Londoner Blättermeldungen sind infolge des letzten Zeppelinangriffes in London erneute deutschfeindliche Unruhen ausgebrochen. Zahlreiche Läden wurden zerstört.

Abgeordnetenhaus.

110. Sitzung, Mittwoch, den 2. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Am Ministerisch: Sydow. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Wohnungsgesetzes.

Nach dem Beschluß des Seniorenkongresses soll das Gesetz an die Kommission zurückverwiesen werden.

Abg. Dr. v. Trampczynski (Polen): In der Form, die die Kommission dem Gesetz gegeben hat, ist es unvertretbar. Wir müssen es daher an die Kommission zurückverweisen. Wir bitten aber, die Mitgliederzahl der Kommission so zu erhöhen, daß auch wir in ihr vertreten sind.

Abg. Pappenheim (L.): Der Landtag ist bisher nur verlag, noch nicht geschlossen, die Wohnungsgesetzkommission besteht also noch, und es liegt gar kein Grund vor, ihre Zusammensetzung zu ändern.

Abg. Dr. Fackelde (Sp.): Wenn die Kommission auch noch besteht, so haben wir doch selbstverständlich das Recht, sie zu verstärken, wenn uns dies zweckmäßig erscheint.

Abg. Schröder-Kassel (natl.): Wir sind damit einverstanden, daß dem Wunsche der Polen entgegengekommen und die Kommission um ein Mitglied verstärkt wird.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Herr v. Pappenheim wird doch auch wollen, daß in der Kommission eine Verständigung erreicht wird.

Abg. Dr. Forst (Z.): Auch wir wünschen dringend, daß eine Verständigung in der Kommission herbeigeführt wird und sind daher auch für eine Vertretung der Polen.

Abg. Fehr v. Jedlich (H.): Aus demselben Grunde werden meine Freunde dem Antrag der Polen zustimmen.

Abg. v. Pappenheim (L.) zieht hierauf unter großer Heiterkeit des Hauses seinen Widerspruch zurück.

Die beantragte Verstärkung der Kommission wird beschloffen, und das Wohnungsgesetz an diese Kommission verwiesen.

Das Gesetz auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, wird ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag des Abg. Brust (Z.) auf Ergänzung des Knappschaftskriegsgesetzes wird an die Handels- und Gewerbekommission verwiesen.

Anträge des Abg. v. Strombeck (Z.) und Dr. Arendt (H.) auf Vesterung der Kriegsgewinne, sowie die Novelle zur Verordnung betreffend ein vereinfachtes Entlassungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen gehen an die verstärkte Budgetkommission.

Dem ist die Tagesordnung erledigt. Präsident Graf Schwerin-Löwis erhält die Ermächtigung, Tag und Stunde der nächsten Sitzung festzusetzen, jedoch nicht vor Donnerstag nächster Woche.

Auf die Tagesordnung fallen an erster Stelle Anträge der verstärkten Budgetkommission und das Fischereigesetz gelezt werden.

Schluß 3 Uhr.

Politische Uebersicht.

Abgeordnetenhaus.

In dem Zeitraum von knapp einer Viertelstunde erledigte das preussische Abgeordnetenhaus am Mittwoch eine umfangreiche Tagesordnung. Zunächst wurde der Entwurf eines Wohnungsgesetzes nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Es soll versucht werden, wenn irgend möglich, die Gegensätze zwischen den Parteien auszugleichen; zur Erreichung dieses Zieles ist die Kommission verstärkt worden, damit auch die Polen darin vertreten sind. Die Sozialdemokraten hatten bisher schon einen Sitz. Die Novelle zum Fürsorgeerziehungsgesetz, die das Haus schon wiederholt beschäftigt hat, wurde in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung endgültig verabschiedet. Die Verordnung vom 27. März 1915 betreffend ein vereinfachtes Entlassungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen ging an die verstärkte Budgetkommission, ebenso die Anträge betreffend die Vesterung der Kriegsgewinne. Der Antrag Brust auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend Ergänzung des Knappschafts-Kriegsgesetzes wurde der Handels- und Gewerbekommission überwiesen.

Die Geschäftslage des Hauses ist noch völlig im Unklaren, da die Frage, ob Schluß oder Vertagung immer noch nicht endgültig entschieden ist. Zwar hat das Staatsministerium den Schluß des Landtags beschloffen, aber mit Rücksicht darauf, daß die Vertreter aller Reaktionen vor der Sitzung einmütig in einer Konferenz mit Regierungsvertretern den Wunsch nach Vertagung aussprachen, ist es nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht gerade allzu wahrscheinlich, daß das Staatsministerium seinen Beschluß abändert. Bevor die Entscheidung gefallen ist, wird das Abgeordnetenhaus jedenfalls nicht an die Erledigung von Regierungsvorlagen herantreten.

Die nächste Sitzung findet nicht vor Donnerstag statt.

Die Kriegsziele der Nationalliberalen.

Der geschäftsführende Ausschuß der nationalliberalen Partei war in Berlin versammelt und nahm u. a. auch Stellung zu den Kriegsziele. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ berichtet darüber:

„Einmütig wurde der Forderung Ausdruck gegeben, daß die gewaltigen Erfolge unseres unvergleichlichen Heeres und unserer todesmutigen Flotte auch politisch reslos ausgenutzt werden müssen. Insbesondere sei im Westen das zur Sicherung und Verstärkung unserer Nachstellungen zu Wasser und zu Lande nötige Gebiet politisch, militärisch und wirtschaftlich an das Deutsche Reich anzugliedern. Im Osten müßten nicht nur strategisch bessere Landesgrenzen, sondern auch neues Siedlungsland erworben werden. Unser überseeischer Besitz endlich sei in Umfang und Gestaltung unseren Interessen als Welthandelsvolk entsprechend auszubauen, wobei unser bisheriges Kolonialreich, das in diesem Kriege so treu für das Vaterland gestritten hat, erhalten bleiben müsse.“

Gegen Annektionen.

Ueber die bereits erwähnte „Konferenz für die Zukunftsinteressen der Menschheit“ weiß das „Berliner Tageblatt“ zu berichten: Es referierten Professor Broda über „Die

Heiligkeit der Verträge“ und Reichstagsabgeordneter Vogtherr sowie Professor Dr. Forel über „Die Annektion von Landgebieten“. Die vorgelegte Entschlieung verurteilte den Bruch von Verträgen und nannte als einziges Beispiel die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland! Die Mehrzahl der Deutschen erklärte, bei Annahme dieses Kessels den Kongreß verlassen zu müssen, da er einseitig und ohne Prüfung der Gesamtverhältnisse Deutschland verurteile. Da der Einbringer eine Aenderung ablehnte und die Deutschen an ihrer Erklärung festhielten, so schien die Spaltung unvermeidlich, und der Vorsitzende kündigte für diesen Fall die Schließung der zwecklos gewordenen Konferenz an. Die Spannung wurde auch nur wenig gelöst durch die mutige Erklärung der Italiener, daß, wenn man einmal Beispiele von Vertragsverletzungen nenne, Italien nicht fehlen dürfe. Nunmehr verzichtete unerwartet Herr Hubbard auf die Erwähnung Belgiens. Die darauf einstimmig angenommene abgeänderte Entschlieung spricht die Forderung aus: „daß der Grundsatz der Heiligkeit der Verträge mit allen moralischen Garantien (öffentliche Meinung der Kulturwelt) und aller materiellen Sicherung (supernationale Justiz) umgeben werde, um auf Grund des Gewissens der vereinigten Kulturwelt es unmöglich zu machen, daß Vergehen solcher Art nochmals geschehen können, als da sind Neutralitätsverletzungen und ungerechtfertigter Bruch der nationalen Verträge.“ Gegen Annektionen, zumal ohne Zustimmung der betreffenden Bevölkerung, sprach sich sodann der Kongreß, wie zu erwarten war, einmütig aus. Ueber den Völkervertrag und seine Bekämpfung referierten in ausgedehnter Weise Stadtpfarrer Unfried und Baron v. Wrangel (ein Deutschbalte, der lange in russischem Staatsdienst gestanden hat).

Zur Geschichte des Dreibundes.

Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt:

„Der frühere Gesandte in Rom, Graf Monts, ist bereits 1908 für die Ablösung Italiens vom Dreibund eingetreten, als Italien in dem Abbruch seines Mittelmeerabkommens mit Frankreich und durch seine Haltung auf der Konferenz von Algieras sich für jedermann deutlich auf die Seite Frankreichs hinüber begeben hatte. Für eine eingehende Erörterung dieser Frage ist heute noch nicht die Zeit. Aus der Darlegung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geht jedenfalls hervor, daß das Bündnis seit 1908 tatsächlich schon nicht mehr bestand. Was es trotzdem noch hätte leisten können, nämlich durch die Möglichkeit freundschaftlicher Einwirkung Deutschlands den albanischen Gegensatz zwischen Italien und Oesterreich auszugleichen, hat es nicht geleistet. Dadurch aber, daß es trotzdem weiter erhalten wurde, hat es doch wohl unsere öffentliche Meinung über die tatsächliche Machtstellung Deutschlands in den letzten Jahren vor dem Kriege gestärkt. Denn von ihr ist trotz aller Bedenken politisch wie militärisch das Bündnis mit Italien immer in unsere Zukunftsberechnungen eingeleitet worden. Deshalb ist ja die Enttäuschung unserer öffentlichen Meinung über diesen heutigen Ausgang doppelt groß.“

Die „Kreuz-Zeitung“ bestätigt damit indirekt die Forderung, daß die öffentliche Meinung rechtzeitig und eingehend über die diplomatischen Beziehungen der Völker untereinander unterrichtet wird. Die Geschichte des Dreibundes, die ja leider heute noch nicht vollkommen beleuchtet werden darf, ist in der Tat eine der überzeugendsten Beispiele für die Notwendigkeit, die Institution der Geheimdiplomatie zu befeitigen.

Kriegsdauer und Lebensmittelversorgung.

Eine auffällige Mitteilung, die geeignet ist scharfsten Widerspruch herauszufordern, bringt die „Post“. Dem Blatte wird zu der Frage der Lebensmittelversorgung von „unterrichteter Seite“ geschrieben:

„Bis zum Wiederzusammentritt des Reichstags im August wird sich der Bundesrat schlüssig gemacht haben über den Wirtschaftsplän für das neue Entesjahr. Im Bundesrat ist man ebenso wenig wie im Reichstage der Meinung, daß der Krieg bald beendet sein werde; im Gegensatz zu gewissen Zudervorhergehenden, die in dieser Hoffnung mit ihren Zudervorräten zurückhielten, um sie nach Friedensschluß zu erhöhten Preisen loszuschlagen. Diesen Bestrebungen hat der Bundesrat durch seine neuesten Zuderverordnungen entgegen zu wirken versucht. In manchen militärischen Kreisen hört man freilich auch die Meinung äußern, daß eine baldige entscheidende Niederlage Italiens uns dem Kriegsende wesentlich näher bringen werde, weil der Dreiverband auf weitere Hilfskräfte dann nicht mehr rechnen könne. Das müssen wir abwarten. Jedenfalls richtet sich der Bundesrat auf eine längere Kriegsdauer ein. Was von den bestehenden Einrichtungen beibehalten werden soll, wird eingehender Ueberlegung bedürfen; im allgemeinen besteht keine Reizung, es mit neuen Organisationen zu versuchen, weil diese auch wieder ihre Kinderkrankheiten durchzumachen hätten. Sicher wird eine Reichszentrale geschaffen, wenn auch nicht nach sozialdemokratischem Muster, das nicht nur aus verfassungswidrlichen Gründen abgelehnt wurde, sondern auch aus der Erwägung heraus, daß die in dem Ausschuß vertretenen Parlamentarier je nach ihrer wirtschaftlichen Auffassung sich zum Schaden der gemeinsamen Sache in politische Kämpfe verwickeln könnten. Aus diesem Grund wird der neue Wirtschaftsplän auch dem Reichstage nicht zur Gutheißung vorgelegt werden — wie hier und da in parlamentarischen Kreisen angenommen worden ist. Gleichwohl darf man vertrauen, daß etwas Zweckmäßiges zum Ausgleich aller Interessen geschaffen werden wird, wobei auch der Konsumantenstandpunkt nicht zu kurz kommen wird. Für diesen besteht auch im Bundesrat volles Verständnis. Schließlich gehören ja auch die Bundesratsbevollmächtigten mit ihren Angehörigen zu den Konsumenten.“

Sollten die in dieser Zeitschrift angezeichneten Pläne tatsächlich verwirklicht werden, so bedeutete das eine völlige Ausschaltung des Reichstages, die um so erstaunlicher wäre, als bekanntlich das Abgeordnetenhaus hauptsächlich auf Betreiben der Konservativen einen bis zur „milden Form der Obstruktion“ (wie ein bürgerliches Blatt schreibt) gehenden Druck auf die Regierung ausübt, um sich bei der Frage der Lebensmittelversorgung nicht ausschalten zu lassen.

„Burgfriedliche“ Bemerkungen.

Die „Adm. Ztg.“ schreibt:

„Diese Hammecke Rede des Abg. Schiffer, an der Temperament und Worgewalt jowiel Anteil hatten wie Formenschnökel

und klarer Aufbau des Gedankens, gehört in ihrer Wirkung auf das Haus zu den stärksten, deren Echo seit Kriegsbeginn im Volks-hause widerhallte. Konnte etwas den Redner noch weiter führen zum gewaltigen Anschlag nationaler Töne, dann war es eine Szene, die wieder einmal der noch bei den Sozialdemokraten sitzende bekannte Standalmaacher hervorrief; die läppisch kindische Art, in der dieser Jammertrabe mit den Vorrechten des Volksvertreter umspringt, kann bald nur noch als Jersinn beurteilt werden. Das Haus hat es aber satt, die Schellen läuten zu hören, wenn er den Karrenkopf schüttelt. Der Abg. Schiffer hat dieses Gebaren mit dem richtigen Gemisch von Nachdruck und Berachtung gebrandmarkt. Wie weit die Sozialdemokratie entfernt war, sich vorspannen zu lassen, damit das läbliche Lebensgeiden dieses Herrn noch schnell vor der Vertagung in die parlamentarischen Akten eingezeichnet werde, das zeigte ihr begriffenwertes Verhalten bei dem diesmaligen feierlichen Schlußakt. Mit allen übrigen Parteien nahmen alle anwesenden Mitglieder der Sozialdemokratie jene Formen wahr, die dem Monarchen nach parlamentarischem Herkommen die Ehrerbietung entgegen und der Ruf für Kaiser und Heimat erscholl durch ein einiges Haus.“

Volksabstimmung über die Kriegsteuer in der Schweiz.

Zu der am Sonntag, den 6. Juni, stattfindenden Volksabstimmung über die Entrichtung einer einmaligen Kriegsteuer haben die Parteien ihre Aufrufe an das Volk, genauer an die 830 000 Stimmberechtigten im ganzen Lande, in der Presse veröffentlicht. Da in der Bundesversammlung auch die sozialdemokratischen Abgeordneten für die Kriegsteuer stimmten, nachdem verschiedene ihrer Anträge Berücksichtigung gefunden hatten, glaubten die bürgerlichen Parteien die sozialdemokratische Partei auch für einen von ihnen verfaßten gemeinsamen Aufruf an die Stimmberechtigten einzufangen zu können. Die Vertreter unserer Partei lehnten aber ab und nun erließen die bürgerlichen Parteien zusammen einen gemeinsamen Aufruf, die sozialdemokratische Partei einen besonderen an die Parteigenossen für die Annahme der Vorlage. Der Aufruf der vier bürgerlichen Parteien (Freisinnige, Liberal-konservative, Katholiken und Demokraten) bildet nichts Besonderes. Dagegen konstatiert der sozialdemokratische Aufruf, daß es sich das erste Mal um einen ernsthaften Versuch handelt, den Finanzhaushalt des Bundes durch eine direkte Steuer zu stützen. Die Kriegsteuer wird für eine Notwendigkeit erklärt. Würde sie verworfen, so würde der Bund einfach weitere Anteile aufnehmen, was den Wünschen der Finanzpatrioten durchaus entsprechen würde, da sie abermals aus dem Elend des Krieges ein Geschäft machen könnten. Bereits sind die Kosten der schweizerischen Mobilisation auf über 200 Millionen Frank gestiegen, andererseits die Vorkosten gesunken und darum wird an die Arbeiterschaft appelliert, zur Uene zu gehen und der Vorlage zur Annahme zu verhelfen. Und dann heißt es weiter in dem Aufruf unserer Partei: „Die schweizerische Arbeiterschaft, die seit Ausbruch des Krieges gewaltige, stets steigende Opfer bringt, sie weiß das Glück des Friedens, die Unabhängigkeit unseres Staatsweins zu schätzen. Sie, die am meisten leiden und leiden wird unter den Folgen des Krieges... wird mit allen Kräften dazu beitragen, unser Vaterland zu schützen. Wenn sie andererseits von den obersten Behörden des Landes erwartet, daß sie sich auch der Not der Armen erinnern und tatkräftig Hilfe schaffen, so schirmt sie wohl nicht in letzter Linie die vitalsten Lebensinteressen.“

Parteigenossen! Aus diesen Erwägungen ergibt sich unsere Stellung zum Bundesbeschluß betreffend die Erhebung einer einmaligen Kriegsteuer. Legen wir am 6. Juni 1915 in Rassen ein Ja! in die Urne!“

Da auch die Mitglieder des Bundesrats selbst im Lande herumreisen und in großen Versammlungen der bürgerlichen Parteien für die Annahme der Vorlage eintreten, dürfte sie gesichert sein.

Aus der Partei.

Zur Parteizersplitterung in Holland.

In dieser Angelegenheit druckt die „Premer Bürgerzeitung“ folgende Zuschrift der Genossin Roland-Holst ab: Caren (Holland), 20. Mai 1915.

Werte Genossen!

Unter dem Titel „Parteizersplitterung in Holland“ bringt Ihre Nummer vom 29. Mai eine kleine, dem Presse-Bureau entlehnte Notiz, die fast ebensoviel Unrichtigkeiten als Zeilen enthält. Gestatten Sie mir, die schlimmsten davon richtig zu stellen.

Der „Revolutionär-sozialistische Verband“ ist die Vereinigung einiger (bis jetzt fünf bis sechs) lokaler Gruppen, sog. „Sozialdemokratischer Klubs“, die zum Zwecke der freien Diskussion und Propaganda in den letzten Zeiten spontan entstanden sind, als Folge des nationalen Standpunktes, worauf die S. D. N. sich auf ihrem zu Ostern abgehaltenen Parteitag festgelegt hat. Der Verband betradet sich jurzzeit nicht als eine Partei, da er keine Politik im gewöhnlichen Sinne treibt, und jeder Sozialist, der die vorläufige Prinzipienklärung unterzeichnet, in ihn eintreten kann, also auch die Mitglieder der bestehenden sozialdemokratischen Parteien, sowie Syndikalisten, Christliche Sozialisten und Inorganisierte. Er zählt in seinen Reihen Mitglieder von beiden sozialdemokratischen Parteien, die in ihm im besten Einverständnis zusammengewirkt. Er erfreut sich selbstverständlich der Sympathie weder der Zeitung der S. D. N.; — jedoch, er erwartet, daß beide Parteien die Unzulänglichkeiten nicht soweit treiben werden, ihren Mitgliedern den Eintritt in den Verband zu verbieten. Das vorläufige Ziel des Verbandes ist die Klärung der Köpfe im Sinne des internationalen, revolutionären Sozialismus und die Zusammenfassung der rev.-soz. Kräfte in einer interparteilichen Organisation. In dieser Weise glaubt er für Holland am wirksamsten die Erneuerung der Internationale (also nicht: die Stiftung einer neuen Internationale) vorzubereiten. In bezug auf den Militarismus steht der Verband auf dem Standpunkt der unbedingten scharfen Bekämpfung des Militarismus in jeglicher Form und unter allen Umständen. Daß er für das eigene Land die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht erhebt, ist also unwar.

Der Verband gibt eine kleine Monatschrift „Die Internationale“ (in der Art der „Lichtstrahlen“), heraus, deren erste Nummer bald erscheinen wird.

Mit sozialdemokratischem Gruß Genricette Roland-Holst.

Ein Proletarierlos.

In Waldenburg ist ein braver Parteigenosse, der Kolporteur Heinrich Zuhmann, dahingegangen. Als früherer Grubenarbeiter gemahregelt, hat er dann als Kolporteur seine ganze Kraft und Tätigkeit in den Dienst der politischen und gewerkschaftlichen

*) Zwar kann er teilnehmen an „allgemeinen Arbeiterbewegungen“, sowohl zur Propagandierung seiner Grundsätze, als weil er überzeugt ist, daß es in revolutionären Zeiten bloße Theoretiker nur auf Seiten der Reaktion gibt.

**) Eine Uebersetzung ist in Fluß und wird der ausländischen Parteipresse baldmöglichst zugesandt werden.

Arbeiterbewegung gestellt. Mehrere längere Gefängnisstrafen wurden über ihn verhängt, und besonders die letzte viermonatige hat viel zu seinem frühzeitigen Tode, er war erst 33 Jahre alt, beigetragen. Krank und vollständig zermürbt kam er aus dem Gefängnis zurück, so daß er seine Berufstätigkeit nicht wieder aufnehmen konnte. Nach kurzer Zeit erblindete er vollständig. Eine kranke Frau und fünf kinder trauern am Grabe dieses für die Waldenburger Arbeiterkassette Angehörigen Kämpfers.

Aus Industrie und Handel.

Höchstpreis und Kriegsgetreidegesellschaft.

Die Kriegsgetreidegesellschaft teilt mit:

In verschiedenen Tageszeitungen wurde berichtet, daß die Kriegsgetreidegesellschaft Roggen, der gebürtet und trotzdem zu Mähtzwecken nicht mehr verwendbar war, am 20. Mai durch einen Kurzmakler der Berliner Börse für Futtermittel verkauft und daß der Roggen 501 M. für die Tonne erbracht habe. Es sei bemerkenswert, daß sich für die Kriegsgetreidegesellschaft über das Doppelte des Preises ergeben habe, der dem Landwirt bezahlt wurde.

Der Auftrag zum Verkauf ist in der selbstverständlichen Voraussetzung von der Kriegsgetreidegesellschaft erteilt worden, daß nach den Vorschriften des Gesetzes keinesfalls mehr als der Höchstpreis für Roggen erzielt werde. Der von dem Kurzmakler an der Berliner Börse abgefallene Verkauf ist, weil er gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig. Die Kriegsgetreidegesellschaft hat alsbald nach erhaltener Mitteilung den Makler hiervon verständigt und ihm eröffnet, daß der Kaufvertrag nicht ausgeführt werden dürfe.

Im vorliegenden Falle ist dem Landwirt für die von ihm gelieferten 10 Tonnen Roggen der Höchstpreis mit einem Abzug von 14 M. für die Tonne bezahlt worden. Selbst wenn die Kriegsgetreidegesellschaft für die nach dem Daran verbliebenen acht Tonnen den vollen Höchstpreis erhalten sollte, wird ihr unter Berücksichtigung ihrer Ausgaben eine weit geringere Summe verbleiben, als sie dem Landwirt gezahlt hat. Die KG hat erheblichen Schaden erlitten, nicht Nutzen, wie in der angeführten Notiz angenommen wird. Sie hat niemals aus solchen oder ähnlichen Fällen Gewinne erzielt oder erzielen wollen.

Die Bagdadbahn.

Die 82 Kilometer lange Teilstrecke der Bagdadbahn von Zell-Etob nach Luan, östlich des Euphrat, ist dem Betrieb übergeben worden.

Regelung der Ein- und Ausfuhr in der Schweiz.

Das Schweizer Bundesratsmitglied Schulthess teilte in einer Volksversammlung mit, es bestehe der Plan, in der Schweiz einen Einfuhrtrakt zu schaffen, der als Vermittler für die Einfuhr von Rohmaterialien dient und auch über den Export zu wachen hätte. Eine Exportmöglichkeit im Austausch gegen absolut notwendige Waren würde vorgesehen. Der Trakt enthalte keine Unfreundlichkeit gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, da diese Länder auch nur bedingungsweise die Ausfuhr von Waren nach der Schweiz bewilligen.

Soziales.

Der Kriegsschein und das Innungsschiedsgericht.

Hinsichtlich der Schadenersatzansprüche bei Verweigerung des Kriegsscheins hat nun auch das Innungsschiedsgericht — unseres Wissens zum erstenmal — in seiner letzten Sitzung eine Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung steht im Widerspruch zu den Urteilen, welche die Kammer V des Gewerbegerichts und ebenso das Gewerbegericht Neudölln am 19. März und später in einer Reihe gleichartiger Fälle ausgesprochen hat. Der vor dem Innungsschiedsgericht verhandelte Fall lag so:

Der Kläger hatte sich wegen einer Lohnminderungs mit dem Arbeitgeber nicht einigen können. Er hörte deshalb auf, und zwar zu der Zeit, wo er zum Antritt der Nachschicht erschienen war. Da er den Kriegsschein nicht erhielt und infolgedessen keine Arbeit bekommen konnte, stellte er sich am folgenden Tage dem Unternehmer, bei dem er aufgehört hatte, wieder zur Verfügung. Der Kläger wurde aber nicht wieder eingestellt und erhielt auch jetzt den Kriegsschein nicht, so daß er noch länger ohne Arbeit blieb. Für diese Zeit beanspruchte er Schadenersatz. Das Innungsschiedsgericht wies die Klage ab mit der Begründung: Der Kläger habe erst am Schluß der Arbeitsschicht aufgehört. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Arbeitstages oder der Arbeitsschicht sei unzulässig. Der Kläger habe also unrechtmäßig die Arbeit niedergelegt. Deshalb sei die Verweigerung des Kriegsscheins berechtigt gewesen und der Kläger habe keinen Anspruch auf Schadenersatz. Den Umstand, daß sich der Kläger nachträglich wieder zur Arbeit gemeldet hat, hielt das Innungsschiedsgericht für unerheblich.

Diese Entscheidung steht im Widerspruch nicht nur mit der Rechtsprechung der Gewerbegerichte, sondern auch mit den Entscheidungen des Kriegsausschusses der Metallindustrie sowie mit dem Erlaß der Feldzeugmeisterei und dem auf Grund desselben zwischen dem Verband der Metallindustriellen und den Gewerkschaften getroffenen Abkommen, wodurch der Kriegsschein eingeführt wurde. Siernach kommt es nicht darauf an, ob der Arbeiter unter Innehaltung oder unter Verletzung der vorgeschriebenen Formen aufgehört, sondern entscheidend für den Anspruch auf Erteilung des Kriegsscheins ist lediglich der Umstand, ob das Arbeitsverhältnis mit oder ohne Zustimmung des Arbeitgebers gelöst wird. Wenn der Arbeiter entlassen wird oder wenn er mit Zustimmung des Unternehmers aufhört, dann ist nach dem erwähnten Abkommen der Kriegsschein unbedingt zu erteilen. Wenn der Arbeiter gegen den Willen des Unternehmers aufhört, dann kann ihm der Kriegsschein verweigert werden. Stellt sich ein solcher Arbeiter dem Unternehmer wieder zur Verfügung, dann muß er entweder weiterbeschäftigt werden, oder ihm muß der Kriegsschein ausgestellt werden, denn die Zurückweisung des Arbeiters, der sich dem Unternehmer wieder zur Verfügung stellt, ist gleichbedeutend mit Entlassung. In diesem Sinne hat der Kriegsausschuss der Metallindustrie stets entschieden. In allen Fällen, wo ein Arbeiter, der sich zur Verfügung stellte, nicht wieder angenommen wurde und auch keinen Kriegsschein bekam, hat das Gewerbegericht den klagenden Arbeiter für die Zeit, wo er mangels des Kriegsscheins keine Arbeit bekommen konnte, den geforderten Schadenersatz zuerkannt. Das ist auch durchaus berechtigt und kann nach Lage der Sache gar nicht anders sein.

Wenn sich nun das Innungsschiedsgericht auf einen entgegengelegten Standpunkt gestellt hat, so ist das wohl dadurch zu erklären, daß dem Innungsschiedsgericht, wo ja dergleichen Fälle nur selten zur Verhandlung kommen, die durch den Kriegsschein geschaffenen eigenartigen Neuerungen im Arbeitsverhältnis noch nicht genügend bekannt sind.

An der Rückkehr aus dem Auslande behindert.

Ein eigenartiger Rechtsstreit, der auch noch das Landgericht beschäftigen wird, lag gestern der Kammer III des Gewerbegerichts zur Entscheidung vor. Es handelt sich um die

Frage, ob ein Arbeiter, der für eine Berliner Firma im Auslande beschäftigt war und wegen der Kriegswirren nicht zurückkehren konnte, Anspruch auf Weiterzahlung seines Lohnes hat.

Eine Berliner Firma hat voriges Jahr, als noch niemand an Krieg dachte, eine Anzahl Arbeiter, darunter einen jetzt als Kläger auftretenden Monteur, nach Spanien geschickt, wo die Firma ein Gaswerk einzurichten hatte. Anscheinend sind die Arbeiter beim Ausbruch des Krieges soweit fertig gewesen, daß die meisten Arbeiter noch unbehindert zurückkehren konnten. Bei dem Kläger war dies nicht der Fall. Er hatte noch einige Wochen nach Ausbruch des Krieges zu tun, und als seine Arbeit fertig war, konnte er nicht mehr nach Deutschland zurückkehren, ohne befürchten zu müssen, daß er unterwegs durch ein französisches oder englisches Kriegsschiff als Kriegsgefangener — er steht im wehrfähigen Alter — abgeführt worden wäre. Der Kläger hält sich heute noch in Spanien auf, und es ist ihm — wie sein Vertreter vor dem Gewerbegericht sagte — aus den angeführten Gründen nicht möglich, zurückzukehren, auch kann er in Spanien keine Arbeit finden. Der Kläger fordert deshalb, daß die Firma ihm beziehungsweise seiner in Berlin lebenden Familie den Lohn für die verlorene Zeit nachzahlt und bis zur Möglichkeit der Rückkehr weiterzahlt. Der Kläger beruft sich auf ein mit der Firma getroffenes vertragliches Abkommen, wonach sich die Firma bei Antritt der Arbeit verpflichtet habe, den damals vereinbarten Lohn, wovon 30 M. an seine Frau in Berlin jede Woche abzuführen waren, bis zur Rückkehr des Klägers nach Berlin zu zahlen.

Die Firma sagt dagegen: Allerdings sei eine solche Vereinbarung getroffen. Dabei habe man aber nicht an den Krieg denken können, sondern als selbstverständlich annehmen müssen, daß die Rückreise sofort nach Fertigstellung der Arbeit erfolgen könne. Die Firma halte sich nicht für verpflichtet, den Lohn weiterzuzahlen, da der Kläger für sie keine Arbeit leiste, und es nicht ihre Schuld sei, wenn der Kläger nicht zurückkehren könne. Die Firma habe noch bis November wöchentlich 30 M. an die Frau des Klägers gezahlt, aber nur als Vorbehalt auf den künftigen Arbeitsverdienst des Klägers. Die Zahlung habe die Firma dann eingestellt, weil sonst die Schulden des Klägers ins Ungemessene wachsen würden. Gleichfalls als Vorbehalt habe die Firma dem Kläger, um ihm den Lebensunterhalt zu ermöglichen, wöchentlich 25 Pesetas gezahlt. Dieser Betrag werde dem Kläger auch jetzt noch durch Vermittlung der spanischen Konsule der A. G. regelmäßig ausgezahlt, ohne daß die Firma eine Verpflichtung dazu anerkenne.

Nach langen Verhandlungen und Vergleichsvorschlägen erkannte das Gericht auf Abweisung der Klage mit der Begründung: Eine rechtliche Verpflichtung der Firma zu Zahlungen an den Kläger bestehe nicht. Das Abkommen, wonach der Frau des Klägers, solange er in Spanien sei, wöchentlich 30 M. zu zahlen seien, könne nur dahin ausgelegt werden: solange die Arbeit dauert.

Das Verurteilungsgericht dürfte diese Entscheidung schwerlich aufrecht erhalten. Die Behinderung des Arbeiters ist eine nicht von ihm verschuldete. Sein Aufenthalt in Spanien ist im Interesse der Firma genommen. Diese muß also auch das Risiko, das durch die Entsendung ins Ausland erfolgt ist, tragen. Es kommt hinzu, daß der Kläger noch nicht entlassen ist.

Berichtszeitung.

Belästigung von Frauen.

Der Arbeiter Wilhelm Böbeler hatte sich gestern wegen einer gegen zwei weibliche Fahrgäste der Straßenbahn ausgeführten groben Pöbeleien vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten.

Die beiden Frauen standen auf der hinteren Plattform eines Straßenbahnwagens, der durch Noadit fuhr. Sie erzogen aus nicht zu erkennender Veranlassung den Fahrer des auf der Straße befindlichen Angeklagten, der ihnen plötzlich ohne Grund eine Plut der gemeinsten Schimpfwörter entgegenschleuderte. Als die eine der in dieser Weise belästigten Frauen dem Angeklagten ihre Verachtung durch Auspeien andeutete, wurde dieser ganz rabiat und sprang auf den Wagen mit der ausgesprochenen Absicht, die beiden Frauen ins Gesicht zu schlagen zu wollen. An der Ausführung dieser Absicht wurde er durch den Schaffner verhindert, der mit ihm, nachdem er ihn wiederholt vergeblich zum Verlassen des Wagens aufgefordert hatte, in ein böses Handgemenge geriet, in dessen Verlauf eine Scheibe des Wagens eingedrückt wurde. Erst als dem Schaffner ein Kollege von einem andern Wagen zu Hilfe kam, gelang es, den Ruhestörer an die Luft zu setzen. Der Angeklagte bat, mit Rücksicht auf seine Frau und seine Kinder von einer Gefängnisstrafe abgesehen, um so mehr, als er schon auf der Stelle erhebliche Rückwirkungen erhalten habe. Das Gericht hielt an sich eine recht fühlbare Strafe für einen solchen Ergeß für geboten, nahm aber zugunsten des Angeklagten an, daß er angetrunken gewesen und schon über eine gehörige Tracht Prügel habe quillieren müssen und verurteilte ihn zu 2 Wochen und 5 Tagen Gefängnis.

Er wollte Soldat werden.

Ein jugendlicher Durchbrenner, dessen Traum von Soldatentum und Ruhm durch die Bahnhofspolizei in Hamburg ein jähres Ende bereitet worden war, stand gestern in der Person des 15jährigen Arbeiters Fritz Baierl vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I, welche gegen V. eine Anklage wegen Betruges gegen den Eisenbahnfiskus und Fälschung einer öffentlichen Urkunde zu verhandeln hatte.

Der jugendliche Angeklagte hatte in einer illustrierten Zeitschrift die Photographie eines angeblich wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde zum Unteroffizier beförderten 15jährigen Jünglings gesehen, der die Gefangenennahme von 340 Engländern ermöglicht hatte. Diese Tat des kleinen Helden ließ in ihm den Entschluß reifen, es dem Gleichalterigen nachzumachen und ebenfalls trotz seiner Jugend dem Vaterlande zu dienen. Da er wußte, daß er hier nicht als Soldat eingestellt werden würde, hoffte er nach Belgien zu kommen, in der Annahme, daß es dort nicht so genau genommen würde. Der Zufall ließ ihn die Bekanntschaft eines ehemaligen Unteroffizierschülers Billi Verghol machen, der seinen Eltern durchdrannt war, um sich bei der Marine zu stellen. Verghol botte einen Transportchein gefunden, den ein Soldat, der verwundet zurückgekommen war, verloren hatte. In der Absicht, über Köln nach Belgien zu kommen, rabierte der Angeklagte die Ortsnamen aus und fälschte den Schein in der Weise, daß er vielleicht tatsächlich nach Belgien gekommen wäre, wenn er nicht das Pech gehabt hätte, auf dem Vehrter Bahnhof versehentlich den nach Hamburg fahrenden Zug zu besteigen. Der polizeilichen Bahnhofskontrolle in Hamburg fiel das junge Vürschchen auf, zumal sich auf dem Schein der Vermerk befand, daß der Inhaber als Berufsbewerber die Kontrollstation in Breslau passiert habe. Der zukünftige Vaterlandsverteidiger wurde einem Verhör unterzogen, bei dem er schließlich eingestand, den Schein gefälscht zu haben. Die Folge war die jetzige Anklage, die ihn, wenn er schon das Alter von 18 Jahren erreicht hätte, vor das Schwurgericht gebracht hätte, da der von ihm gefälschte Schein als öffentliche Urkunde anzusehen war. — Vor Gericht war der Angeklagte geständig. Staatsanwalt Ortelich beantragte eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten, während der zum Offizierskandidaten bestellte Referendar Schindler als strafmildernd darauf hinwies, daß die Tat des Angeklagten lediglich ein Produkt der durch die ganze deutsche Jugend flutenden patriotischen Begeisterung gewesen sei. Das Gericht stimmte dieser Ansicht auch zu und verurteilte den Angeklagten nur zu 3 Wochen Gefängnis, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Der Angeklagte wurde auf freien Fuß gesetzt, aber der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge“ zur weiteren Verfügung übergeben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Berliner Arbeitsmarkt im April 1915.

Wenn auch die Bestellungen auf Kriegslieferungen etwas nachgelassen haben, so bleibt nach den an den Zentralverein für Arbeitsnachweis gelangten Berichten für den Monat April 1915 die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften infolge der fortgesetzten Einberufungen doch sehr reger und wird von dem Angebot nicht bedeckt. Auf 100 offene Stellen entfielen im Berichtsmontat nur 89 Arbeitsangebote von Arbeitern gegenüber 106 in der gleichen Zeit des Vorjahres und 82 im März. Mangel an Arbeitern besteht bei der Gärtnerei und Landwirtschaft; Klempner, Schlosser, Malchinstellen und andere sind sehr knapp, bei Buchbindern, Barbieren, Bäckern und vielen anderen Berufsgruppen ergibt sich infolge der Einberufungen Arbeitermangel. In die freigewordenen Stellen der Männer rücken zum Teil Frauen ein, weibliches Kontorpersonal ist sehr gesucht. Dienstmangel besteht, da die weiblichen Kräfte zu guten Löhnen in Heeresbedarfsartikeln Beschäftigung finden. Weizendend ist, daß am 1. Mai die Zahl der weiblichen Klassenmitglieder die der männlichen überstiegen hat, bei den Männern ist ein Rückgang von rund 10 000, bei den Frauen ein ebenso großes Anwachsen der Mitglieder zu verzeichnen. Die Beiträge der Landesversicherungsanstalt Berlin zeigen gegen die früheren Monate keine wesentliche Änderung.

Deutsches Reich.

Der Zentralverband der Fleischer in der Kriegszeit.

Der Verband hatte am Schluß des zweiten Quartals 1914 6044 Mitglieder einschließlich 324 weibliche. Da das Durchschnittsalter der Mitglieder wie überhaupt aller im Fleischerberufe Beschäftigten das 30. Lebensjahr nicht übersteigt, die Berufsangehörigen auch fast alle kräftige Personen sind, so war vorauszu sehen, daß die Zahl der zum Kriegsdienst Verpflichteten eine überaus große sein würde. Arbeitslosigkeit hatte sich im Fleischerberufe nicht gezeigt, im Gegenteil, es war großer Mangel an Arbeitskräften, weil die Wurstfabriken und die Fleischkonservenfabriken große Aufträge an Lieferungen von der Heeresverwaltung, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie von Privatunternehmungen erhielten. Diefem günstigen Zustande ist es zu danken, daß der Verband sehr erfolgreiche Agitationsarbeit entfalten und dadurch die großen Lücken im Mitgliederkreise wieder einigermaßen ausfüllen konnte, die durch die Einberufung verursacht wurden. Jetzt, nachdem diese Aufträge größtenteils erledigt sind, wird aus dem Zweigvereinen auch wieder Klage über Arbeitsmangel geführt. Viele Fleischergehilfen, die seit Jahren jetzt wieder Gelegenheit bekamen, im erlernten Beruf tätig zu sein, haben der Berufsarbeit nun wieder den Rücken gekehrt und sich andere Beschäftigungen suchen müssen. Sie find den Fleischermeistern und Wurstfabrikanten wieder „zu alt“, zumal ja wie alljährlich um diese Zeit recht viele Ausgelernte für weit geringeren Lohn zu haben sind.

Die Aufnahmen der ersten Statistik (Ende September 1914) ergab, daß 3634 — 54,8 Proz. der männlichen Mitglieder eingezogen waren. Nach der zweiten Statistik (30. Oktober 1914) war diese Zahl auf 4061 — 54,2 Proz. gestiegen. Wie die Statistik vom 30. Januar 1915 ergab, war die Zahl der Eingezogenen auf 4690 — 70,8 Proz. gestiegen und die Statistik vom 30. April 1915 weist sogar 5573 — 84 Proz. eingezogene Mitglieder auf.

Bis zum 30. April betrug die Zahl der Renaufnahmen 3044. Von 89 Zweigvereinen bestehen noch 65 mit 2035 Mitgliedern, darunter 62 weibliche. 24 Zweigvereine sind aufgehoben, weil alle Mitglieder zum Heeresdienst mußten. Für Arbeitslofenunterstützung wurden 946 M., an die Familien der Kriegsteilnehmer 22 904 M. und für sonstige Unterstügungen 611 M., insgesamt 24 421 M. gezahlt.

Der Mangel an Arbeitskräften gab Veranlassung, die Unternehmer zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen und die Arbeitszeit da, wo sie bisher noch vollständig unregelmäßig war, in einigermaßen geregelte Bahnen zu leiten. In sehr vielen Fällen gelang es der Organisationsleitung, auf friedliche Weise annehmbare Vorteile für die Beschäftigten bei den Unternehmern zu erzielen. Es werden jetzt in den meisten tariflich geregelten Großbetrieben Lohn- bzw. Feuerungszulagen in Höhe von 3 bis 6 M. wöchentlich und darüber gewährt.

Die Organisation hat bewiesen, daß sie gerade in dieser schweren Zeit eine unbedingte Notwendigkeit für die im Berufe Beschäftigten ist. Die Berufsangehörigen haben daher die Pflicht, ihre Organisation so zu stärken, damit alle Errungenschaften auch nach dem Kriege nicht nur aufrecht erhalten, sondern daß auch weitere Vorteile erreicht werden können.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen.

tagte am Sonntag in Essen. Es sprachen Genossenschaftssekretär Kroll über „Die Volksernährung im Kriege“, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt über „Arbeiterkassette, Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung“ und Reichstagsabgeordneter Spiegel über „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“. Die beiden ersten Referenten legten zur Volksernährung und zur Errichtung eines Arbeitsamtes Vorträge vor. Zur Volksernährung wird u. a. gefordert: die Errichtung einer Reichs-Ernährungsbehörde unter Hinzuziehung von Vertretern der genossenschaftlichen Konsumorganisation, Schaffung von Lebensmittelämtern in den Städten, regelmäßige Bestandaufnahme der wichtigsten Nahrungs- und Futtermittel, systematische Durchbildung der Höchstpreisfestsetzung, Verkaufszwang für Produzenten und Händler, Beschlagnahme hinreichender Mengen von Getreide, Hafer, Hülsenfrüchten und Kartoffeln. Belämpfung des Vorkriegsdenks durch moralische Erziehung durch Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, Beseitigung aller aus sozialpolitischen Gründen geschaffenen steuerlichen Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine, insbesondere Freistellung der Konsumvereine von der Warenhaussteuer, Anerkennung der Gewerkschaften als unentbehrliche Organisationen zur Vertretung der Interessen der Lohnarbeiter.

Die Vorträge für die Errichtung von Arbeitsämtern fordern, daß für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten ein Arbeitsamt errichtet werden soll. Als Zentrale dieser Organisation soll ein Reichsarbeitsamt eingetrigt werden. Dem Arbeitsamt sollen alle Arbeitsnachweise unterstellt werden. Das Arbeitsamt wird paritätisch zusammengesetzt. Dem Arbeitsamt sollen alle An- und Abmeldungen aus dem Arbeitsverhältnis gemeldet werden. Für die Organisation des Arbeitsamtes sind noch eine Reihe näherer Bestimmungen vorgesehen.

Für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge forderte der Referent eine Reichszentrale, Mitwirkung der Gewerkschaften, Verhinderung der Lohnrückläufe durch Kriegserntempänger und Sicherung gegen Rentenfälschungen.

Das Generalkommando Münster war auf der Konferenz durch zwei Herren vertreten, ebenso die Stadt Essen durch einen Beigeordneten. 46 Gewerkschaftskartelle waren durch 61 Delegierte vertreten, zwei Ortsvereine durch 4, 20 Gewerkschaften durch 26 Gauleiter bzw. Vorstandmitglieder.

Berichtigung. Der Verband der Schneider bittet zu berichtigen, daß in seinem Jahresbericht im ersten Quartal nicht 19 720 Mitglieder vorhanden sind, sondern 21 721.

Ausland.

Verfälschung von Gewerkschaftsverbänden in der Schweiz.

Die am Sonntag in Zürich abgehaltene außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter hat mit 21 gegen 8 Stimmen die Verfälschung mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter beschlossen, die bereits am nächsten 1. Juli vollzogen werden soll.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 238 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stab der 113. Inf.-Div. und der 1. Inf.-Brig.; 1., 2., 3. und 4. Garde-Reg. u. s. w.; 2. Garde-Reg.; Gren.-Regiment Alexander und Elisabeth; Garde-Schützen-Bat.; 1. u. 2. Inf.-Reg.; Gren.-hgw. Inf.-hgw. Inf.-Regiment Nr. 1 (siehe auch Stab der 1. Inf.-Brig.), 6, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 (siehe Erf.-Inf.-Reg. Keller), 26, 31, 33, 34, 35, 39, 42, 43, 50, 57, 58, 64, 70, 75, 78, 83, 85, 86, 88, 93, 94, 95, 96, 97, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 128, 129, 131, 135, 138, 147, 152, 157, 162, 163, 164, 165, 167 bis einschließlich 172, 174, 175, 176; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 1, 5 (siehe Erf.-Inf.-Reg. Keller), 6, 16, 18, 25, 26, 27, 29, 35, 38 (siehe auch Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 8 der Landw.-Div. v. Menges), 40, 57, 61, 70, 75, 77, 81, 82, 83, 86, 89, 94, 109, 110, 118, 201, 205, 206, 211, 213, 217, 223, 227, 230, 234, 236, 252, 258, 257, 266, 269, 272; Erf.-Inf.-Reg. Keller; Ref.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 4; Landw.-Inf.-Regiment Nr. 5, 7, 11, 15, 24, 26, 31, 45, 51, 66, 75, 76, 81, 83, 84, 109; Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 8 der Landw.-Div. v. Menges; Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 39 und 41; Landst.-Inf.-Bataillone I Alsenstein, II Braunsberg, I Breslau, Brig. Briesen, 3. Bruchsal, Burg, Calau, I und IV Cassel, I Eöln, II Deutsch-Ehlan, II Posen, 2. Potsdam, 2. Rendsburg, I Tilsit; Landst.-Inf.-Bat. 6. Weuthe in Ober-Schlesien, 3. und 4. Cassel, 3. Karlsruhe, 10. Magdeburg; Etappen-Sammel-Komp. Nr. 10 der 9. Armee; Jäger-Bataillone Nr. 11 und 14; Ref.-Jäger-Bataillone Nr. 8 und 18; Garde-Maschinengew.-Abt. Nr. 1; Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 8 (siehe Ref.-Inf.-Reg. Nr. 40); Ref.-Maschinengew.-Komp. Nr. 61; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 121 (siehe Inf.-Reg. Nr. 50); Festungs-Maschinengewehr-Zug Nr. 120 (siehe Inf.-Reg. Nr. 79). Schwere Ref.-Reiter Nr. 1; Dragoner Nr. 1; Husaren Nr. 6, 12; Ref.-Husaren Nr. 8; Ulanen Nr. 3, 4, 6, 16; Jäger zu Pferde Nr. 6. Feldartillerie: 1., 2. und 4. Garde-Reg.; Regiment Nr. 5, 7, 22, 26, 41, 52, 61, 225; Ref.-Regiment Nr. 3, 6, 10, 17, 47, 64. Fußartillerie: 2. Garde-Reg.; Regiment Nr. 1, 4, 5, 7; Ref.-Regiment Nr. 17, 20, 25, 40; Landw.-Bat. Nr. 10; Ref.-Bat. Nr. 25. Pioniere: I. Garde-Bat.; Regiment Nr. 18, 19, 25; Bataillone II. Nr. 6, I. Nr. 7, I. und II. Nr. 10, II. Nr. 16, I. und II. Nr. 17; Ref.-Bataillone Nr. 1 und 3; Komp. Nr. 99; Ref.-Komp. Nr. 45. Eisenbahn-Baufomp. Nr. 21. Train-Abt. Nr. 15; Train-Erf.-Abt. Nr. 7; Ref.-Div.-Brücken-train Nr. 82; Zentral-Ferdepot Nr. 8. Art.-Munitionskol. Nr. 5 des 12. Armeekorps. Sanitätskorps-Abt. Nr. 2 der 2. Armee; Freiwillige Krankenpflege.

Die sächsische Verlustliste Nr. 153 meldet Verluste der Inf.-Regiment Nr. 101, 102, 103, 104; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 241; Erf.-Inf.-Regiment Nr. 23, 24, 32; Erf.-Inf.-Reg. Nr. 9; Landw.-Brig.-Erf.-Bat. Nr. 48; Radfahrer-Komp. Nr. 58; Feld-Maschinengew.-Zug Nr. 72. Feldart.-Regiment Nr. 12, 28, 32, 48, 64, 68, 77, 78; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 23, 24, 53, 54; Erf.-Abteilungen, Feldart.-Regiment Nr. 28, 32, 48, 77; Landst.-Batt. 19. Armeekorps. Fußart.-Regiment Nr. 12, 19; Ref.-Bataillone Nr. 12, 19.

Aus Groß-Berlin.

Kartoffelknappheit und Kartoffelüberfluß.

Auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung stellt sich immer mehr heraus, daß alle Bestrebungen über Kartoffelknappheit grundlos waren. Es zeigt sich, wie notwendig eine rechtzeitige von uns wiederholt geforderte Beschlagnahme der Kartoffelbestände gewesen wäre. Schon um eine Uebersicht zu gewinnen über die vorhandenen Bestände hätte sich eine solche Maßnahme notwendig gemacht, denn eine statistische Aufnahme der Bestände ersäht den vorhandenen Vorrat trotz aller angeordneten Strafen doch nicht. Jetzt ergibt sich, daß noch reichlich Kartoffeln vorhanden sind und daß die Besitzer von Kartoffelvorräten alle Anstrengungen machen, ihre Bestände dem Reich und den Kommunalverwaltungen direkt aufzubringen. Diese Tatsache beweist aber, in welcher unglücklicher Weise mit den Kartoffeln eine durch nichts begründete Preistreiberie getrieben worden ist. Wer erinnert sich nicht der unerhörten Preissteigerung des für die breiten Massen so notwendigen Lebensmittels im Februar dieses Jahres. Die Preise für 10 Pfd. Kartoffeln stiegen auf 70, 80, 90 Pf. bis 1 M. Um den Kartoffelverbrauch einzuschränken, erfolgte die bekannte Verordnung des Abschlagens der Schweine, die aber ihren Zweck nach keiner Richtung hin erreichte. Weder wurden die Kartoffeln erheblich billiger, noch fielen die Preise für Schweinefleisch. Jetzt, wo sich unumstößlich herausstellt, daß Kartoffeln genügend vorhanden sind, fallen die Kartoffelpreise.

In den städtischen Kartoffelverkaufsstellen in Charlottenburg ist der Preis für 10 Pfund Kartoffeln auf 60 Pf. festgesetzt.

In Neutöllin sind, wie wir berichteten, die Kartoffeln auf 4,75 M. für den Zentner ab Bahn und 55 Pf. für 10 Pfund ab Verkaufsstellen herabgesetzt worden. Birta 30 000 Zentner sollen diesen Monat abgesetzt werden. Da das kaum möglich sein wird, so hat man sich an die Kartoffel-trodengesellschaft um Verarbeitung von Kartoffeln zu Walzmehl oder Flocken gemandt. Von dort ist die Antwort erteilt worden, daß bereits 70 Kommunen wegen einer Verarbeitung von Kartoffeln vorgemerkt seien.

In Steglitz sind nach einer Bekanntmachung des Gemeindevorstandes die Kartoffelpreise auf 4,50 M. für den Zentner und 50 Pf. für 10 Pfund herabgesetzt worden. Der Verkauf findet wochentags von 8-12 und 2-7 Uhr im Schuppen der gleislosen Bahn in der Bergstraße statt. Sonnabends außerdem noch in derselben Zeit in der Schule Friesenstraße (Wesf. Driesteil).

Der Berliner Magistrat wird nicht umhin können, gleichfalls eine Preisherabsetzung vorzunehmen, wie er überhaupt ernstlich besorgt sein sollte, alles zu vermeiden, was dazu beiträgt, Kartoffeln dem Verderb auszugeben. Es mehren sich die Nachrichten, daß große Posten Kartoffeln verkauft. Auf dem städtischen Gelände hinter der Anprobe-straße ist dieser Tage beobachtet worden, daß beim Ausmieten von Kartoffeln große Quanten total verdorben waren; es wird die Frage aufgeworfen, ob bei dem Einmieten der Kartoffeln auch sachverständige Leute zugezogen worden seien, über welche die Stadt in ihrer Güterverwaltung reichlich verfügt.

Der Kartoffelüberfluß ist so groß, daß der Schöneberger Magistrat folgende Bekanntmachung erlassen hat:

Jeder Haushalt sorge für einen Kartoffelvorrat für die Monate Juni und Juli. Die Bauern können den reichen Kartoffelvorrat nicht los werden und geben ihre gute Ware in Massen an die Trockenfabriken ab. Während der Heuernte im Juni können die Bauern keine Kartoffeln abfahren. Deshalb ist eine Kartoffelknappheit im Juni zu erwarten, zumal den Frühkartoffeln der Regen fehlt. Die Stadtverwaltung führt der Beobachtung

seit längerer Zeit schöne, sorgfältig verlesene Speisekartoffeln aus dem Hlogauer Kreise durch die Händler zu. Trotz ihres geringen Preises werden die Kartoffeln nicht genügend gekauft. Die Stadt kann aber für die Zeit der Knappheit nur mäßige Mengen auf Lager nehmen, deshalb müssen die Händler und Haushaltungen möglichst selbst größere Mengen kaufen. Die Kartoffeln müssen zur Verhütung des Verderbens und Keimens trocken gelagert und vor dem Licht durch Belegen mit Decken oder starkem Papier geschützt werden.

Das also früher schädlich war, sich mit Vorräten zu versehen, wird heute direkt anempfohlen. Diese Tatsachen zeigen aufs klarste, wie unbegründet und skandalös der mit den Kartoffeln getriebene Lebensmittelwucher gewesen ist. Auf manchen anderen Gebieten liegen die Dinge nicht besser.

Ausnahmepreise für Kartoffeln in Köpenick.

Der Magistrat von Köpenick gibt bekannt, daß er in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 12. Juni den Zentner Kartoffeln für 4,50 M., 10 Pfund für 45 Pf. verkauft. Er sagt in seiner Bekanntmachung:

Hausfrauen, wir empfehlen, den Bedarf bis zur neuen Ernte einzulagern, da ab 13. Juni die Preise wieder erhöht werden.

Die Abgabe erfolgt in unbefristeten Mengen.

Neue Höchstpreise für Brot und Semmel.

Ämtlich wird gemeldet: Der Preisherabsetzung, welche die Kriegsgewerbetreibergesellschaft für Mehl hatte eintreten lassen, konnten die Kommunalverbände nicht sogleich folgen, da sie zunächst ihre zu höheren Preisen erworbenen Bestände wenigstens zum Teil abstoßen mußten. Die sechs Groß-Berliner Stadtgemeinden haben sich jedoch trotz der daraus entstehenden Verluste entschlossen, die Preisherabsetzung für Mehl nunmehr am 7. d. M. eintreten zu lassen. Damit ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit, auch die Gebäckhöchstpreise niedriger zu gestalten. Die Herabsetzung der Gebäckhöchstpreise muß sich naturgemäß innerhalb der Grenzen der Preisherabsetzung für Mehl halten. Um eine angemessene Herabsetzung zu ermöglichen und auch vielfach geäußerten Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, müßten hierbei die Einheitsgewichte geändert werden. Gänzlich fortgefallen ist das entbehrliche Roggenbrot von 1 1/2 Kilogramm. Das Roggenbrot von 1 Kilogramm ist geblieben. Dagegen beträgt das Einheitsgewicht des bisherigen Roggenbrotes von 2 Kilogramm jetzt 1950 Gramm, so daß nunmehr eine Brotkarte zum Erwerb eines Roggenbrotes von 1950 Gramm ausreicht. Die Semmel von 75 Gramm fällt fort; an ihre Stelle tritt ein Weizengebäck von 50 Gramm, das in seiner Größe etwa der früheren Schrippe entspricht.

Die Höchstpreise sind 80 Pf. für das Roggenbrot zu 1950 Gramm, 42 Pf. für das 1 Kilo-Roggenbrot und 3 Pf. für das Weizbrot. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß dies wiederum nur Höchstpreise sind. Diejenigen Bäcker, die bisher niedrigere Preise als die Höchstpreise nehmen konnten, müssen auch jetzt mit den Preisen entsprechend herabgehen, da sie ja ihrerseits ebenfalls weniger für das Mehl zu bezahlen haben. Wie bisher gelten diese Höchstpreise nicht für Milchbrot, Zwieback, Pumpernickel usw. Das Einheitsgewicht gilt jedoch gleichwohl für diese besonderen Gebäckarten; auch die Milchschrippe darf daher nur 50 Gramm wiegen.

Die Bäcker haben auch jetzt wiederum die neue Anordnung über die Höchstpreise zum Ausschlag zu bringen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Weibehaltung eines Ausschlags mit den alten Preisen vom 7. Juni ab eine strafbare Handlung darstellt.

Die Herabsetzung der Preise für Brot und Weizgebäck ist schon längst erwartet worden, allein über die Einhaltung der Gewichtsmenge wird überall lebhaft geflagt. In vielen Fällen hat weder das Brot noch das Weizgebäck das vorgeschriebene Gewicht. Eine Gewichtskontrolle wäre hier sehr am Platze.

Aus Berlin wird der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben:

„Wie die „Kölnische Volkszeitung“ mitteilt, kostet in Köln vom 1. Juni ab das vierpfündige Schwarzbrot 65 Pf. Wir haben hier in Berlin lange 1 M. dafür bezahlt, seit kurzer Zeit beträgt der Preis 85 Pf. Sollte in Berlin nicht möglich sein, was in Köln angängig ist?“

Gestellungspflicht der jungen Landsturmlente.

Ueber die Bedeutung des am Montag veröffentlichten Landsturmaufgebots bestehen in weiten Kreisen noch Zweifel. Wir weisen deshalb darauf hin, daß der neue Aufruf die Jahrgänge 1896 bis 1898, also die siebzehn-, acht-, zehn- und neunzehnjährigen jungen Leute umfaßt. In vier Korpsbezirken waren im Gegensatz zu allen anderen Korpsbezirken diese Jahreshklassen noch nicht aufgerufen worden. Es handelt sich zunächst um die Meldung zur Stammrolle, die bei den zuständigen Polizei- oder Gemeindebureaus zu erfolgen hat. Die Polizeibehörden der einzelnen Gemeinden werden in diesen Tagen nun besondere Bekanntmachungen ergehen lassen, wo und zu welcher Zeit die Meldungen der in Betracht kommenden Wehrpflichtigen zu erfolgen haben. Die erste dieser Bekanntmachungen ist gestern in Charlottenburg erschienen. Sie lautet: „Die dem Landsturm 1. Aufgebots angehörigen Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis 30. Mai 1898 geboren sind, haben sich zur Aufnahme in die Landsturmrolle im Polizeipräsidium, Kaiserdamm, Zimmer 23, unter Vorzeigung amtlicher Papiere — Geburtsurkunde, Taufschein, Arbeitsbuch oder eine von dem zuständigen Wohnungsbrevier kostenfrei ausgestellte Bescheinigung — in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends zu melden, und zwar: Geburtsjahr 1896 am 8. Juni, Geburtsjahr 1897 am 9. Juni und Geburtsjahr 1898 am 10. Juni 1915.“

Aufnahme in städtischen Heimstätten.

Für die Aufnahme von Personen in den städtischen Heimstätten auf Kosten der Schloßferrichtung kommen zurzeit die Heimstätten in Buch für Lungenkranke Männer, in Malchow für Lungenkranke Frauen, in Heinersdorf (Kreis Teltow) für Knaben im schulpflichtigen Alter und Mädchen von 6 bis 12 Jahren in Betracht. Vom 1. Juli 1915 ab kommt noch die Heimstätte in Blankensfelde für leichtere Lungenkranke Frauen hinzu.

Wie wir bereits berichteten, sind Gesuche um Aufnahme an das Bureau der städtischen Heimstätten, hier, Stralauer Straße 44/45, 2. Duergebäude, 2. Stock zu richten.

Wenn der Wirt keine Miete kriegt.

Hauseigentümer und Hausverwalter machen sich von den Rechten, die ihnen gegenüber Mietern bei Nichtzahlung der Miete zustehen, manchmal eine fonderbare Vorstellung. Eine Poll, dessen Verkauf lehrreich ist, wird uns aus dem Hause Stubbenkammerstraße 12 bekannt.

Hier kam es zwischen dem Vermieter und der Frau eines seit Kriegsausbruch im Felde stehenden Mieters wegen Bezahlung von Mieteschulden zu Meinungsverschiedenheiten. Durch Vermittlung

des Mieteeinigungsamtes erlangte die Kriegerfrau bei der Frau des Vermieters einiges Entgegenkommen, aber hinterher fand die gegebene Zusage nicht den Beifall des Vermieters. Am Sonntagabend voriger Woche erschien dieser in der Wohnung des Mieters und forderte, daß die Frau neben dem von ihr an jedem Monatsersten zu zahlenden Mietanteil, der nach Abzug der Mietebühne und der Mieteeinigung bleibt, auch auf die Mieteschulden der früheren Monate noch eine bestimmte Rate an jedem Monatsersten abzahlen sollte. Als sie eine solche Verpflichtung nicht übernehmen wollte, gab es einen erregten Austritt, und schließlich verließ der Vermieter die Wohnung, ohne daß eine Einigung zustande kam. Noch an demselben Abend machte dann die Frau die unangenehme Entdeckung, daß die Wasserleitung, die für diese Wohnung wegen ihrer besonderen Lage einen eigenen Zuführungsstrang hat, in der Küche nur noch ganz spärlich Wasser lieferte und im Klosett völlig versagte. Die Frau war sofort der Ansicht, daß zwischen ihren Mieteschulden und dem Streik der Wasserleitung ein Zusammenhang bestehen müsse und daß der Vermieter sich wohl für berechtigt halte, sie auf halbe Wasser-ration zu setzen.

Als am Montag die Polizei hierbon in Kenntnis gesetzt wurde, meinte diese, sich mit der Angelegenheit befassen zu sollen. Ein Beamter, der auf das Grundstück kam und sich in die Vermieterwohnung begab, stellte nachher in Aussicht, daß bald das Wasser wieder in ausreichender Menge fließen werde. Leider täuschte er sich in seinen Erwartungen. Bei einer Störung der Wasserzufuhr durch irgendeine Beschädigung hätte man annehmen können, daß dafür gesorgt werden würde, spätestens am Montag den Schaden zu beseitigen. Aber noch am Dienstag stieß das Wasser, trotz der Ankündigung jenes Beamten in der Küche ganz spärlich und im Klosett gar nicht, so daß nochmalige Meldung auf dem Polizeibureau nötig wurde. Nachdem dann auch noch auf dem Polizeipräsidium eine mündliche Beschwerde vorgebracht worden war, schien am Dienstag gegen Abend die Wasserlieferung für die Küche um ein Dingiges stärker zu werden, während für das Klosett alles beim alten blieb. Am Mittwoch wurde noch einmal auf dem Polizeipräsidium durch mündliche Beschwerde um Hilfe gebeten, die man denn auch in bestimmtester Form zusicherte. In demselben Vormittage fand beim Mieteeinigungsamt wegen der Mieteschulden noch ein Termin statt, der damit endete, daß die Vermieterfrau günstigere Zahlungsbedingungen bewilligte. Als in der Verhandlung auch die Wasserleitungsangelegenheit zur Sprache gebracht wurde, meinte sie: „Wenn der Wirt keine Miete kriegt, dann brauchen die Leute auch kein Wasser.“ Der Vorsitzende belehrte sie, Wasserperre sei unzulässig, weil sie zu einer Gesundheitschädigung führen könne. Das Ergebnis war, daß in der Mittagsstunde plötzlich — der Wasserleitungsstreik aufhörte und das Wasser wieder in ausreichender Menge floß.

Man sieht: Beharrlichkeit führt zum Ziel. Glücklicherweise hatte die Kriegerfrau eine Stütze an ihrer talckäftigen Schwester gefunden, die nicht nur vor dem Mieteeinigungsamt die Sache vertrat, sondern auch die Polizei um Hilfe bat. Mätfelhaft ist nur, warum die Wiederherstellung der vollen Wasserzufuhr nicht schon am Sonntag erfolgte. Hatte die Polizei keine Handhabe, sie sofort durchzusetzen und nötigenfalls zu erzwingen? Fast möchte man eine Polizeiverordnung wünschen, die Hauseigentümern und Hausverwaltern solche Einfälle durch Strafandrohung von vornherein verhindern könnte.

Den Angehörigen gefallener Krieger

solle einem Wunsche des Kaisers entsprechend ein Gedenkblatt überreicht werden. Mit der Uebersendung sollen die Geistlichen betraut werden. Zu diesem Zweck hat das Konfessorium der Provinz Brandenburg an die Geistlichen seines Aufsichtsbezirks eine Anweisung erlassen, in der es u. a. heißt:

„Die Ermittlung der Angehörigen und die Ausfertigung des Gedenkblattes liegt den militärischen Behörden ob. Dagegen entspricht es dem Allerhöchsten Wunsche, daß die Ausschädigung möglichst durch die je nach Religion und Konfession in Betracht kommenden Geistlichen des Wohnortes der Angehörigen in einer dem Anlaß angemessenen Weise geschehen soll. Die Militärbehörden werden die fertigen Gedenkblätter nebst Begleitschreiben in den Städten den Polizeibehörden, in den Landkreisen den Landratsämtern mit dem Erlaube zugehen lassen, sie an die zuständigen Geistlichen weiterzulassen. An im Auslande wohnende Empfangsberechtigte veranlassen die mit der Bearbeitung beauftragten Militärbehörden die Zustellung durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes. Wir erwarten von unseren Geistlichen, daß sie dem Allerhöchsten Wunsche, die Ausschädigung des Gedenkblattes zu übernehmen, freudig entsprechen werden, zumal sich dabei eine willkommene Gelegenheit bietet, den Angehörigen der Gefallenen den Trost des Evangeliums zu bringen. Es ist Pflicht der Herren Geistlichen sowohl im vaterländischen, wie im kirchlichen Interesse bei der Ausführung der Allerhöchsten Absichten bereitwillig mitzuwirken, insbesondere die Uebersendung des Blattes zu einer kurzen, schlichten und eindrucksvollen häuslichen Feier unter Darbietung des Evangeliums zu gestalten.“

Bei der Arbeit vom Schläge gerührt.

Bei der Arbeit vom Tode überrascht wurden gestern ein junger Mann und ein junges Mädchen. Der 24 Jahre alte Radierer Paul Szulejewski aus der Soldiner Str. 75 wurde auf seiner Arbeitsstelle in der Prinzenallee 8 tot auf dem Fußboden liegend aufgefunden.

Die 17 Jahre alte Arbeiterin Gertrud Fleß aus der Straußberger Str. 7a brach in einer Wilderrahmenfabrik in der Großen Frankfurter Straße tot zusammen. Nach ärztlichem Gutachten erlagen beide einem Herzschlag.

Betriebsunfall.

Gestern nachmittag gegen 5 Uhr verunglückte in Johannisthal beim Fertigmachen eines Doppeldeckers der Monteur Richard Meiß. Beim Anterfen eines Propellers wurde er erfasst, herumgeschleudert und kam unter die Tragflügel des Apparats zu liegen. Mit mehreren Brüchen des rechten Oberarmes und einer Verletzung des Unterleibes wurde er in das Brieger Krankenhaus eingeliefert.

Rennbahn und Buchmacher.

Mit dem Rennbeginn sind auch die Buchmacher wieder erschienen. Durch Zusammenwirken von Gendarmen und Kriminalpolizei ist in Hoppegarten gründlich aufgeräumt worden. Am ersten und zweiten Rennlage, Pfingstmontag und Dienstag, fielen den Beamten, wie wir schon mitteilten, nicht weniger als 38 Buchmacher in die Hände, außerdem ein Glücksspieler, der auf der Heimfahrt im Eisenbahnabteil auf die Sieben wälzeln ließ. Am dritten Rennlage, dem vergangenen Montag, war kein „Alter“ von den Buchmachern mehr zu sehen. Dagegen hatten sich eine ganze Anzahl Neulinge eingefunden, denen das Schicksal der Alten noch nicht bekannt geworden war, oder die auch darauf rechneten, daß nach deren Verschwinden ihnen selbst der Anfang leichter werden würde. Den Neulingen erging es aber nicht besser, als ihren Vorgängern. Nicht weniger als 22 teilen deren Geschid. Am vierten Rennlage, am Dienstag, war nun die Bahn ganz gesäubert. Nicht

ein einziger Buchmacher war mehr da. Aber die Beamten merkten, daß jetzt, während sie mit ihren Beobachtungen auf der Bahn zu tun hatten, draußen vor dem Eingange und auch sonst in der Umgebung der Rennbahn Betten angenommen wurden, zum Teil von Leuten, die die Rennbahn vor Beendigung der Rennen verlassen hatten. Andere Leute hatten an anderen Stellen außerhalb der Bahn im Freien ein Spielchen aufgelegt und fanden auch hiermit Zuspruch. Zu geeigneter Zeit überraschten die Beamten auf einem Rundgang auch alle diese Herrschaften und brachten noch 13 Mann zur Strecke. Alles in allem wurden also bei den Hoppegartener Rennen in vier Tagen nicht weniger als 73 Buchmacher und Glücksspieler erwischt.

Gewisse Pief-Stegly ist, wie wir aus verschiedenen Anfragen mitteilen wollen, wegen seiner erfolglosen Inhaftierung nicht in der Lage, die von ihm übernommenen Reserate halten zu können.

Das tragische Ende des Fräuleins Nischkowskii aus der Prinzessinnenstraße, über das wir am Montag berichteten, ist erfolgt, ohne daß die Angehörigen oder ihre Freundinnen vorher eine Ahnung davon gehabt hätten. Frä. N. habe sich die Pulsadern geöffnet und sei an Verblutung gestorben. In einem hinterlassenen Briefe habe sie den Wunsch ausgesprochen, auf dem Friedhof in Fegel, wo ihr Vater liegt, beerdigt zu werden. Der Friedhof habe keine Stellen für Selbstmörder, wie berichtet worden sei.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle, SO., Adalbertstr. 41, die jedermann zu unentgeltlicher Benutzung offensteht, ist im Monat Mai von 6543 Personen besucht worden. In der Ausleih-Bibliothek wurden 3706 Bände unterhaltende und belehrende Literatur nach Hause verliehen. In der Lesehalle liegen z. B. 536 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus. Das Institut ist werktäglich von 5^{1/2}-10 Uhr abends, Sonntags von 9-1 und 3-6 Uhr geöffnet.

Aus den Gemeinden.

Brotwarenbereitung und Mehilverforgung im Kreise Teltow.

Der Landrat des Kreises macht bekannt, daß zur Bereitung von Weizenbrot gemischtes und ungemischtes Weizenmehl verwendet werden kann. Die Mischung darf bis zu 10 Teilen Roggenmehl des Gesamtgewichts enthalten. Bei der Bereitung von Roggenbrot ist Roggenmehl bis zu 40 Proz. durch Weizenmehl zu ersetzen.

Für Juni wird ein größerer Teil von Weizenmehl als bisher zur Verteilung kommen. Von der festgesetzten Mehlmenge werden 40 Proz. reines Weizen- und 60 Proz. Roggenmehl überwiesen.

Die verschleppte Schulspeisung in Adlershof.

Bereits am 13. April regten unsere Gemeindevertreter im Kriegsausgleich an, die Schulspeisung, die sonst nur bis zur Beendigung des Winterhalbjahres vorgenommen wurde, für die Dauer des Krieges fortzusetzen. Dieser Anregung entsprechend wurde dem auch beschloffen, der Gemeindevertretung diese Angelegenheit zu überweisen. In der folgenden Gemeindevertreter-Sitzung vom 22. April wurde aber dann dieser Gegenstand, trotzdem er auf der Tagesordnung enthalten war, vertagt, weil nach Ansicht des Vorsitzenden ein formeller Antrag nicht vorlag. Unsere Vertreter bezeichneten dieses Vorgehen als ein Verschleppungsmanöver. Die bürgerliche Mehrheit bestritt aber eine derartige Absicht. Von unseren Genossen wurde dann ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, wonach die Angelegenheit als erster Punkt in der nächsten Sitzung beraten werden sollte. Am 29. April fand die Sitzung auch statt. Es wurde auch beschloffen, die Schulspeisung während des Krieges für bedürftige Kinder fortzusetzen. In der darauf folgenden Kriegsausgleichs-Sitzung wurde dann weiter versprochen, den Direktoren dahingehende Anweisungen zu geben. Aber bis jetzt ist trotz wiederholter Aufträge noch nichts unternommen worden.

Wir können kaum glauben, daß der Gemeindevorstand solange braucht, eine doch schon bestehende Einrichtung aufrechtzuerhalten. Ist nun einmal der Beschluß gefaßt, dann muß sich auch der Gemeindevorstand damit abfinden und die Sache so schnell als möglich zur Durchführung bringen. Oder hat er etwa die Absicht, die Angelegenheit nach dem Kriege erneut zu prüfen. Damit dürfte den jetzt Hungernden sehr wenig geholfen sein.

Teppichklopf-Verordnung für Friedenau.

Schon im Jahre 1908 beschloß die Friedenauer Gemeindevertretung eine Teppichklopf-Verordnung herauszugeben. Der Verordnung wurde jedoch von den Aufsichtsinstanzen die Anerkennung verweigert, da nach der früheren Rechtsprechung derartige Bestimmungen nur für Kurorte zulässig waren. Nachdem nun kürzlich das Kammergericht entschieden hat, daß solche Bestimmungen auch für andere Orte zulässig seien, wird auch Friedenau eine neue Verordnung erhalten. Im Gegensatz zu vielen der bestehenden Verfügungen, nach denen nur gestattet ist, bis 12 Uhr zu klopfen, ist die Klopfzeit für Friedenau freitags und sonntags von 8-11 Uhr festgesetzt worden. Verstöße gegen die Verfügung können mit Geldstrafe bis zu 9 M. geahndet werden.

Verlängerung der Wilmersdorfer Kriegsausstellung. Die Dauer von der „Kunsthalle Wilmersdorf“ in ihren Räumen, Pariser Straße 46, veranstalteten Kriegsausstellung ist bis zum 20. Juni verlängert worden. Die Ausstellung ist, wie bisher, bei freiem Eintritt werktäglich von 10-6 Uhr und Sonntags von 12 bis 2 Uhr geöffnet.

Aus aller Welt.

Erdbeben in Süddeutschland.

Am Mittwoch früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde in Bayern ein sehr starkes Erdbeben wahrgenommen, dessen Ausläufer westlich bis Stuttgart und südwestlich bis St. Gallen verläuft wurden. Besonders stark war die Erschütterung in München. Sie war dort so heftig, daß die ganzen Einwohner aus dem Schlafe geweckt und mehrere Personen aus den Betten geschleudert, Fensterstöße, Gläser und Blumenvasen zertrümmert wurden. Viele Bewohner wollten auch einen Schwefelgeruch wahrgenommen haben.

Auch aus anderen Gegenden Bayerns kommen Nachrichten, daß auch dort das Beben verspürt wurde, so aus Tegernsee und Schliersee. Auch aus dem Allgäu und dem Bayerischen Walde kommt die Nachricht von verschiedenen starken Erdstößen. In Augsburg und Kürnberg wurde die Erschütterung ebenfalls wahrgenommen. In Regen im Bayerischen Walde zerbrachen in verschiedenen Wohnungen die Mauerwände. In einem Gasthause fiel die Decke herab. In Vergau in Schwaben zeigt das Schulhaus Sprünge, in Neuburg a. d. Donau war das Erdbeben von starkem unterirdischem Donner begleitet. Zahlreiche Bewohner wurden aus dem Schlafe geweckt. Nähere Nachrichten über etwaige Schäden sind nicht bekannt, insbesondere keine Verletzungen von Personen. Die genaue Dauer des Bebens konnte nicht festgestellt werden, da die Apparate zerstört sind.

In Stuttgart wurden mehrere starke Erdstöße verspürt, von denen der letzte der heftigste war. Neben den Schäden, den das Beben anrichtete, liegen noch keine Meldungen vor. Besonders im Schwarzwald wurde das Beben sehr stark verspürt, ebenso auch in Konstanz am Bodensee.

Explosion in einer amerikanischen Pulverfabrik.

In einer der Fabriken der Du Pont Powder Co. in Carney Point (New-Jersey) flog ein Nachwerkhaus, in dem Pulver gemischt wurde, in die Luft. Sechs Arbeiter wurden dabei getötet, viele andere schwer verletzt. Die Explosion, die im Umkreis von mehreren Meilen gehört wurde, verursachte außerdem einen Schaden, der sich auf mehrere tausend Dollar beläuft.

Betrügerische Heereslieferanten.

Das „Schuhmacher-Nachblatt“ schreibt: Von den betrügerischen Militärlieferanten in Oesterreich, die in der dortigen Presse eine ständige Rubrik bilden, erfährt man immer wieder neue Geschichten. So ist in Pardubitz in Böhmen der Schuhfabrikant Wit auf Befehl der Militärbehörde verhaftet worden. Er soll 50 000 Paar Militärschuhe „schwindelhafter Qualität“ geliefert haben. In Brünn (Mähren) sollen mehrere Schuhfabrikanten für den Train Schuhe mit Karton und Holzspan statt Ledereinsätze geliefert haben. In Wien wurde der Schuhhändler Knoll und in Graz der Schuhhändler Engelhart verhaftet. In Ungarn wurde sogar der Oberstadthauptmann Dr. Tankregy von Szatmar wegen Vermittlung von Militärlieferungen durch derartige Schuhmachermeister für eine ausländische Schuhfabrik, wobei es sich um sogenannte „Wadmezen“ handelte, in strafrechtliche Untersuchung gezogen. Er hatte bereits Vorschub und Provision für seine Vermittlertätigkeit erhalten. Außerdem sind noch weitere Schuhmacher und Schuhhändler wegen der Lieferung von schlechten Militärschuhen verhaftet worden.

Die Soldaten, die dieses Schuhzeug an die Füße bekämen, würden sich bald krank laufen. Danach fragen aber solche Kriegshelden nicht, wenn sie sich nur „gesund“ machen können.

Die Raube des verschmähten Liebhabers. Auf dem Rittergut Charlottenhof bei Weiz (Ostböhmen) schlug ein russischer Arbeiter mit einem Beil eine österreichische Arbeiterin und deren Freundin nieder und verletzte beide tödlich. Die Tat geschah aus Rache für die Abweisung eines Liebesantrages seitens der erstgenannten. Der Täter ist geflohen.

Parteiveranstaltungen.

Bezirk Waidmannslust. Sonnabend, den 5. d. M., abends 8^{1/2} Uhr, im Restaurant „Baldquell“ (Anst. Paul Böttcher) in Hermsdorf, Berliner, Ufer Waldschtrage: Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Geschäfts-, Anzeigen- und Jubiläumsergebnisse. 3. Wahl sämtlicher Funktionäre. 4. Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse.

Wilmersdorf. Der Wahlverein veranstaltet für seine Mitglieder und deren Angehörige am Sonntag, den 6. Juni, einen gemeinsamen Ausflug nach Groß-Lichterfelde-Est, Restaurant Wilmersdorf, Bielestr. 7.

Die Wanderung erfolgt in zwei Gruppen: 1. Treffpunkt 1/2 Uhr früh am Bahnhof Südbunde. 6.45 fährt nach Ludwigsfelde. Wanderung bis Sommer, Lichterfelde. 2. Treffpunkt 2 Uhr nachmittags am Rathaus, Kaiserstraße. Spaziergang nach Groß-Lichterfelde. Dasselbe gefällige Besichtigung. Kinderspiele usw. Fahrgelegenheit: Elektrische 99 bis Endstation.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Gieswalde. Freitag, den 4. d. M., abends 6^{1/2} Uhr: Neuberger wichtige Tagesordnung.

Spandau. Heute, Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal des neuen Rathauses.

Eingegangene Druckschriften.

Heft 10 der „Neuen Zeit“ vom 4. Juni 1915 hat folgenden Inhalt: Paul Hirsch: Der gegenwärtige Stand der preussischen Wahlrechtsfrage. — Heinrich Cunow: Italiens heutige Finanz- und Wirtschaftslage. — A. Hofrichter: Finanzpolitische Ausblicke. — R. Kautsky: Eine Verleumdung der Zustimmung zu den Kriegskrediten. — Kruhl: Die Schule an die Front! — Anzeige.

Die „kommunale Praxis“ bringt in den neuesten Nummern 21-24 vier Aufsätze Dr. Hugo Lindemanns über die Verfassung der Berliner Elektrizitätswerke. Die Entschädigung, die unläufig dem Gedanken der kommunalen Regie in der Elektrizitätsversorgung zum endgültigen Siege verhilft, schließt einen dreißigjährigen Kampf ab, dessen widerstrebende Kräfte Lindemann eingehend charakterisiert. Seine Ausführungen sind eine lehrreiche Beleuchtung der Wege, die das private Kapital geht, um die Interessen der Allgemeinheit seinen Profitbedürfnissen zu unterwerfen. Die Aufsätze verdienen Beachtung über den Kreis der Kommunalpolitiker hinaus.

Die „kommunale Praxis“ kostet für das Quartal 3 M., jede Einzelnummer 30 Pf. — Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten im Bes. 3. IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Zusatz und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsqualifikation beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Kro. 2. 1. Sie haben recht. 2. Nachdem Sie gesund geschrieben sind, müssen Sie sich beim Bezirkskommando melden. — G. G. 9. Nicht bekannt, was auch nicht zu ermitteln. — M. 2. 100. Wenden Sie sich an den Verband der Schmiede, Sebastianstr. 37. — A. 2. 59. Es ist besser, Ihre Tochter kommt mit der Klage und dem Wiedertrag in unsere Sprechstunde. — G. G. 99. 1. Die Klassenbeiträge konnten Ihnen nur noch für zwei Wochen in Abzug gebracht werden. 2. Nein. 3. Ja. — Graben 4. Beantragen Sie unter Vorlegung Ihrer Verhältnisse bei der Steuerklasse eine höhere Unterstufung für Ihre Kinder. Der Wert kann, während Sie im Felde stehen, gegen Sie nichts unternehmen. Die Kinder müssen dann eventuell auf Kosten der Stadt unterhalten werden. Die Unterstufungen brauchen Sie nicht zurückzahlen, auch verlieren Sie das Wahlrecht nicht. — 100. G. G. Zunächst ist doch der Vater des unehelichen Kindes für die Erstattung der Kosten haftbar. In zweiter Linie können Sie allerdings verpflichtet werden, die Kosten in diesem Fall zu tragen. — M. 2. 787. 1. und 2. Ja. 3. Nein. — A. 2. 105. 1. Eine Ansetzung des Urteils erscheint uns ausnahmslos, da Sie bei dem von Ihnen angegebenen Verdienst (lokal Unterhaltungsstellen) zahlen müßten. 2. Die Stiefgeschwister sind nicht erbberechtigt. 3. Es bleibt nur Ihnen überlassen, die Klage auszufügen zu lassen, wo Ihre Eltern gestraut sind. Können Sie denn nicht durch eine Klage bei irgend einem Verwandten das in Erfahrung bringen? — A. 28. Sie hätten vielleicht jährl. Kündigung; wahrscheinlich geht der alte Vertrag auf die neue Wohnung über und kommt die Bestimmung des Vertrages daher in Geltung. Die Miete ist im voraus zu zahlen, wie das sicher im Vertrage vereinbart ist. — Streit Neufeld. 1. und 2. Nein, nur auf Antrag werden die Befitzer der Staatsanleihen im Staats- oder Reichsgeldbuch eingetragen. 3. Der Fiskus könnte Mißbrauch treiben, außer wenn die Eintragung statgefunden hat. Dann ist die Auszahlung nicht erforderlich. Man kann das Papier auch auf der Bank deponieren. — A. 2. Sie haben als Meister Anspruch auf sechswochenl. Kündigung zum Quartalschluß. — A. M. 25. Landsturm ohne Waffe. Ihre Verwendung steht im Belieben der Militärbehörde. — A. 3. 11. Landsturm ohne Waffe; aber nicht zur Infanterie. — A. G. 5. Nein. — W. 2. 28. Die Auszahlung erfolgt auf dem Steueramt. — D. 2. Rosenthal 1. Die Auszahlung besteht, daß Ihr Mann auch zur Front kommt. — G. 2. 14. Lungen- und Herzkrank. — A. G. 300. 1. Daß Sie nochmals gemunkelt werden, halten wie für ausgeschlossen. 2. Die kommunale Unterstufung kann in diesem Fall in Begleit kommen. 3. Ja. — A. 1. Wegen Zeitlichigkeit dienstunfähig. — Mutterlos. 1. Kriegsverwendungsfähig. 2. Sie sind erbberechtigt; das Pflichtteil steht Ihnen auf jeden Fall zu. — G. G. 100. Die lange Zeit zurückgestellt werden können, ist daraus nicht zu ersehen. Das erste Zeichen bedeutet: Kerventiden, das zweite: Mißgestaltung des Bebens.

Wöchentliche Marktberichte der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Tage Verbindlichkeit.) Mittwoch, den 3. Juni 1915. Fleisch: Rindfleisch, der 50 kg, Ostfleisch 1a 100-110, do. 11a 90-100, do. 11b 75-90; Bullenfleisch 1a 100-110, do. 11a 87-99; Lamm, fett 83-98, do. mager 70-82, do. dänische 85-95, freier 80-100, freier, dänische, 00-00; Bullen, dänische, 88-95; Kalbfleisch, Doppeltender 165-185; Kalbfleisch 1a 128-142, do. 11a 118-128; Rinder ger. gen. 75-100, do. dän. 75-100, do. holl. 00-00. Hammelfleisch: Rastkammer 125-130; Hammel 1a 110-124, do. 11a 102-110; Schaf 102-115; do. holl. 00-00. Schweinefleisch, Scheweine, fette 00-00, ionische 138-166, dän. Sauen 00-00, dän. Schweine 128-140, do. schweidische 135-145, do. holländische 140-155. Gemüse, hülsenförmig: Kartoffeln, Daberische 50 kg 0,00; weiße Kaisertronen 0,00; Magnum bonum 0,00; Boltmann 0,00; Vorree, Schof 0,80-1,50; Sellerie, Schof 5,00-14,00; Spinat 50 kg 10,00-20,00; Rohrküben, 50 kg 7,00-10,00; Kohlraben, Schof 0,00-0,00; Meerrettich, Schof 6,00-14,00; Petersilienwurzel, Schof 4,00-6,00; Zwiebeln 50 kg 35,00-40,00; Radishesen, Schof 0,75-1,20; Baldmeier, Mandel 0,40; Gurken, Gorgalter, 100 Stk. 10-22; Wabarber, Hamb. 100 Bund 2,00-2,50, do. 100 Stangen 0,00-0,00, do. tiefer 100 Bund 1,00-1,50, do. Bierländer, 100 Bund 1,00-1,50. Tomaten, Gorgalter, 1/2 kg 0,85; Spargel, Beelzier I 1/2 kg 0,35-0,45, do. Beelzier II 1/2 kg 0,20-0,30, do. Beelzier III 1/2 kg 0,05-0,20, do. unsortiert 1/2 kg 0,20-0,25, do. Wärscher I 1/2 kg 0,30-0,40, do. II 1/2 kg 0,15-0,25, do. III 1/2 kg 0,05-0,12; Spruten, 50 kg 00-00. Salat, Schof 0,75-2,00. Kettische, holländische, 100 Stk 10,00. Strohbrat, Schof 1,50-2,50. Apfelsinen: Murcia 200 Stk. 17,00-20,00, do. 300 Stk. 18,00-20,00. Spanische, 420 Stk. 30,00-35,00, do. 714 Stk. 38,00-45,00, do. 1064 Stk. 40,00-45,00, do. 420 Stk. large 40,00-45,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Vorwiegend heiter und trocken. In den Tagesstunden warm. Deftlich der Ober- und im Süden strichweise Gewitter.

Deutsches Theater
Kammerspiele
Ab Freitag, den 4. Juni:
Acht Aufführungen:
„Der Weibsteufel“.
Ludwig Höllich.
Hartmann, Rex.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Geh. Rat Professor Dr. Flamm:
Die maritimen Machtmittel
unserer Feinde.

WINTERGARTEN
— Juni 1915. —
Guido Thielscher
„Venus im Grünen“.
Operette in 1 Akt v. Rud. Lothar.
Musik von Oskar Straus.
Mitwirkende: Else Berna.
Lotto Werkmeister vom Thalia-
Theater, Berlin. — Karl Bach-
mann, Julius Spielmann
sowie der
glänzende neue Spielplan.

Rose-Theater.
8^{1/2} Uhr Wie deutsche Helden sterben
Gartenbühne 1/8 D. Försterchristl.

Walhalla-Theater.
8 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.
Gartenbühne: Apollo-Sänger.

Palast
Theater am Zoo
Tägl. 8 Uhr. Sonntags 3^{1/2} u. 8 Uhr
Größtes Varieté-Programm
Robert Steidl
Sämtl. Schlager neu für Berlin
Adelmanns ? Paini ?
u. die weiteren auserwählten
Juni-Spezialitäten.
Kl. Preise. Angen. kühl. Aufenthalt.

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Täglich:
Carmen.
Großes Ausstattungsspiel in 5 Bildern.
Erstklassiges Varieté
Kaffeneröffnung 10 Uhr. Auf. 4 Uhr.

Gewerkschaftshaus
Im herrlichen Naturgarten (die Case des Ostens):
KONZERT von 5 Uhr an.
Sonntag mittag, den 6. Juni 1915.

Spargeluppe	0.15 M.	Gänsebraten	0.70 M.
Bonbon m. Emlage	0.15	Rehfeule	0.70
Hecht, grün	0.40	Rinderfilet	0.70
Blumenobl m. Ränderlauch	0.50	Kalbsbraten	0.60
Ung. Goulasch	0.50	Kompot oder Salat	0.10
Speise oder Eis		0.20 M.	

Freitag, den 4. Juni 1915
zwischen 2 und 6 Uhr: Großer billiger Schnellverkauf,
nicht unter 5 Pfund:
a Pfund | Fetter Speck, Schinken,
1.40 M. | Speck, Schinken, bid,
Roastbeef 1.30 | fette Barc. 1.60-1.80
Hammelfleisch 1.50 | Kaugewürk und
Kalbsbraten ober Rier- | holländische Leberwurst . 1.40
stücke 1.40 | Bräuner u. Dampf-
Schweinefleisch und | wurk 1.30
Rüben 1.70 | Gefüllter Schinken . . . 1.40

Die Ränderwaren werden auch schon heute verkauft.
Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Sommer noch Pichelswerder,
an der neuen
Heerstraße beim Alten Freund.